



93. Sitzung, Montag, 18. Februar 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Bernhard Egg (SP, Elgg)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 6319*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 6320*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 6321*
- Wahl einer Spezialkommission *Seite 6321*

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Karl Zweifel, Zürich *Seite 6322*

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Oktober 2012 **4879a** *Seite 6323*

4. Reduktion Baubewilligungspflicht

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 9/2007 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. September **2012 4826a** *Seite 6351*

- 5. Genehmigung der Änderung der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) und der Kantonalen Waldverordnung (KWaV)**
(Schriftliches Verfahren)
Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 11. Dezember 2012 **4918a** .. Seite 6356
- 6. Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fließgewässern für Uferwege** *(Schriftliches Verfahren)*
Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zur Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. November 2012 **4894a** Seite 6356
- 7. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen**
Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Dezember 2012 **4874a** Seite 6357
- 8. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagen–Zürich** *(Reduzierte Debatte)*
Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Januar 2013 **4895**..... Seite 6369
- 9. Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden** *(Reduzierte Debatte)*
Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 zum Postulat KR-Nr. 296/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Januar 2013 **4913**..... Seite 6376

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der EDU zur Novartis AG..... Seite 6351*
- Nachruf..... *Seite 6380*
- Rücktrittserklärung
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Krebs, Pfäffikon..... Seite 6380*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... *Seite 6382*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich hoffe, Sie hatten schöne Skiferien und haben sich keine Bänder gerissen oder andere Blessuren geholt. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 14 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 316/2012, Nicht gerechtfertigter «Zuschlag Schweiz» bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton Zürich
René Gutknecht (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 320/2010, EU-Steuerstreit juristische Personen und Unternehmenssteuerreform III: Politisches
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 321/2012, EU-Steuerstreit juristische Personen und Unternehmenssteuerreform III: Zahlenteil
Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 326/2012, Anrechnung der Dienstjahre der Lehrpersonen
Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)
- KR-Nr. 328/2012, Verwahrloste und obdachlose Kinder und Jugendliche
Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

- KR-Nr. 330/2012, Entwicklung Arbeitsbewilligungen IT- und andere Spezialistinnen und Spezialisten ausserhalb EU- oder EFTA-Staaten (Drittstaaten)
Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. 331/2012, Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer
Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 334/2012, Polizeihelikopter im Kanton Zürich
René Gutknecht (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 341/2012, Medizinhistorisches Institut und Museum
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 342/2012, «Unverschämtes» Verhalten von Greater Zurich Area (GZA) in Belgien
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 343/2012, Spielende Kinder fördern oder wegen Lärm vertreiben?
Philippe Kutter (CVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 344/2012, Randsteinhöhe, nutzbar für Gehbehinderte und Sehbehinderte
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 346/2012, HIV- und STI-Prävention in Zürcher Gefängnissen
Céline Widmer (SP, Zürich)
- KR-Nr. 15/2013, Gebundene Ausgaben im Budget 2013 des Kantons Zürich und Definition «Gebundenheit»
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Überprüfung und Erweiterung des Anforderungsprofils für Dozierende an den Fachhochschulen**
Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 241/2008, Vorlage 4956

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

– **Änderung der Energieverordnung zur Unterstützung der Einrichtung solarthermischer Anlagen**

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 98/2008, Vorlage 4957

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 92. Sitzung vom 4. Februar 2013, 8.15 Uhr

Wahl einer Spezialkommission

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Geschäftsleitung hat, gestützt auf Paragraph 65 des Geschäftsreglements, die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) bestimmt. Es sind die Folgenden:

1. Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident
2. Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
3. Hans Frei (SVP, Regensdorf)
4. Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
5. Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon)
6. Ruedi Lais (SP, Wallisellen)
7. Monika Spring (SP, Zürich)
8. Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
9. Beat Walti (FDP, Zollikon)
10. Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
11. Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
12. Beat Bloch (CSP, Zürich)
13. René Gutknecht (GLP, Urdorf)
14. Andreas Hauri (GLP, Zürich)
15. Franco Albanese (CVP, Winterthur)
16. Walter Schoch (EVP, Bauma)
17. Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Karl Zweifel, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Karl Zweifel ein neues Ratsmitglied begrüßen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 30. Januar 2013: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2011 bis 2015 im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Wahlkreise 3 und 9.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, wird für den zurückgetretenen Karl Zweifel (Liste Schweizerische Volkspartei, SVP) und anstelle des Ersatzkandidaten Daniel Jörgler, Zürich, welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

*Roger Bartholdi, geboren 1969,
wohnhaft in Zürich.»*

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte den Weibel, den Gewählten eintreten zu lassen.

Roger Bartholdi, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des

Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Roger Bartholdi, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Roger Bartholdi (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

Antrag des Regierungsrates vom 21. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 30. Oktober 2012
4879a

Ratspräsident Bernhard Egg: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Im Anschluss daran stimmen wir über den Rückweisungsantrag ab. Dann stimmen wir über Eintreten auf den Gegenvorschlag ab, das ist Teil B der Vorlage. Sollten Sie auf den Gegenvorschlag eintreten, beraten wir diesen in der Detailberatung und behandeln Teil A der Vorlage dann in der Redaktionslesung. Falls Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag von Monika Spring, der beantragt, der Volksinitiative zuzustimmen.

Ferner haben wir am 21. Januar 2013 beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen kann und die Volksinitiative begründen darf. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Frau Nationalrätin Jacqueline Badran.

Das Wort zur Grundsatzdebatte hat der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Stefan Krebs, Pfäffikon, und nun bitte ich Sie wirklich um etwas Aufmerksamkeit. Es ist sehr laut hier drin.

Grundsatzdebatte

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» ab. Eine weitere Einschränkung der Marktmechanismen im Immobilienbereich wird nach Meinung der Mehrheit die Trennung zwischen marktbestimmenden Mieten und solchen, die der Marktsteuerung entzogen sind, verstärken. Zum einen können dadurch die grossen Immobilienportfolios mit Objekten aus beiden Marktsegmenten die Mieten im freien Marktsegment zum Ausgleich stärker angehoben werden, zum anderen wird die aufgrund der Kostenmiete herabgesetzte Renditenerwartung zu einem Rückzug von Investoren führen. Die Wohnraumproblematik wird so sogar verschärft und die von der Initiative angestrebte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt wird nicht eintreten. Weiter stellt die Verpflichtung zur Kostenmiete aufgrund der verminderten Rendite eine schwere Eigentumsbeschränkung dar. Und das Eigentum ist ja bekanntlich durch die Verfassung geschützt. Es ist nicht klar, ob das Instrument auch bei bereits überbauten oder weitgehend überbauten Bauzonen angewendet werden kann. Das bedeutet einen schweren Eigentumseingriff mit Entschädigungsfolgen für die Gemeinden. Es wurden folgende Minderheitsanträge eingebracht:

Eine erste Minderheit der Kommission unterstützt die Forderung der Volksinitiative. Durch die Attraktivität des Kantons Zürich steigen die Mieten in den Städten und zunehmend auch in der Agglomeration stetig an. Weil sich der Boden an sich nicht vermehren lässt, können die Besitzer von Boden und Immobilien hohe Gewinne abschöpfen. Die Initiative will den Gemeinden ermöglichen, in einzelnen Gebieten einen Mindestanteil an Wohnungen festzulegen, die nach dem Grundsatz der Kostenmiete zu vermieten sind. Durch diese werden Unterhaltskosten und eine faire Rendite abgedeckt. Der durch die Initiative geförderte Wohnraum ist weder staatlich subventioniert noch handelt

es sich um Sozialwohnungen. Die Initiative soll dafür sorgen, dass eine breite Bevölkerung eine bezahlbare Wohnung findet.

Eine zweite Minderheit will mit einem zusätzlichen Satz zur Initiative Belegungsvorschriften für die gemäss Initiativtext erstellten Wohnungen vorschreiben. Nur so kann die Initiative ihr Ziel überhaupt erreichen.

Eine dritte Minderheit möchte einen komplexeren Gegenvorschlag erarbeiten und beantragt dafür mittels Rückweisung an die Kommission eine Fristverlängerung. Dieser Gegenvorschlag soll mit der ebenfalls in Beratung stehenden Parlamentarischen Initiative 57/2011 von Philipp Kutter, Günstiger Wohnraum für Familien und den Mittelstand, harmonisiert werden.

Im Namen der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst die Initiative sowie sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Jacqueline Badran, Vertreterin des Initiativkomitees: Wir haben ein Problem. Pro Jahr steigen im Kanton Zürich die Angebotsmieten um rund 3 Prozent, und das bei rekordtiefen Zinsen und rekordtiefer Inflation. Das kann man auch einen volkswirtschaftlichen Super-Gau nennen. Bei steigenden Wohnkosten allein im Kanton Zürich um 100 Franken pro Monat und Haushalt fehlt dem Konsum rund 1 Milliarde Franken. Ich verstehe das politische Gejammer um steigende Krankenkassenprämien. Ich verstehe die Sorgen des Gewerbes wegen des Einkaufstourismus. Wenn den Leuten aber jedes Jahr 1 Milliarde im Portemonnaie fehlt, ist das wesentlich gravierender. Wo, glauben Sie, kompensieren sie das? Sie gehen weniger auswärts essen, weniger zum Coiffeur, sie kaufen die Möbel bei IKEA und nicht beim Schreiner nebenan. Steigende Mieten sind in hohem Masse gewerbefeindlich. Wir haben also ein volkswirtschaftliches Problem.

Wir haben aber auch ein gesellschaftliches Problem. Die exorbitant steigenden Mieten sind mit schuld daran, dass ein 100-Prozent-Einkommen, egal wie es sich erzielt, nicht mehr reicht, um eine Familie in Würde durchzubringen. Immer öfter müssen – nicht wollen – beide Elternteile zum Einkommen beitragen. Das lässt sich nicht mit einem Familienbild, wie es beispielsweise die SVP hat, vereinen. Und es verursacht Kosten für den Staat, nicht nur Betreuungskosten. In der Stadt Zürich, ich erinnere daran, geben wir jährlich 300 Millionen

Franken, jährlich wiederkehrend, für Wohnzuschüsse aus im Rahmen der AHV-/IV-Zusatzleistungen. Ich bitte Sie, einmal in Ihren Gemeinden herauszufinden, wie hoch die Wohnzuschüsse – das sind Subventionen an den Immobilienmarkt – in Ihren Gemeinden sind. Steigende Wohnkosten verhindern, dass wir fürs Alter genügend sparen können oder dass wir selber Wohneigentum erwerben können. Wir haben also auch ein gesellschaftliches Problem. Und das betrifft längst nicht nur die einkommensschwachen Schichten, es ist ein Problem bis weit in den oberen Mittelstand. Es betrifft Menschen wie Sie und mich. Vielleicht haben Sie selber Glück, aber jeder von uns kennt jemanden, hat Freunde, Bekannte, Familie oder die eigenen Kinder, die eine Wohnung gesucht haben, alte Menschen, deren Wohnungen luxussaniert werden und die aus ihren Dörfern und Quartieren hinausgedrängt werden, Junge, die in ihrer Gemeinde, in der sie aufgewachsen sind und wo sie sich zu Hause fühlen, keine Chance haben, eine Wohnung zu finden. Wir haben ein grosses Problem und für dieses grosse Problem brauchen wir eine Lösung. Die Bundesverfassung (BV) gibt uns diese Lösung vor. Artikel 41 BV sagt: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» In Artikel 108 BV heisst es: «Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungen und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnbaus.» Auch die Verfassung unseres Kantons Zürich sagt in Artikel 110: «Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbst genutzte Eigentum.»

Die Traditionen geben uns die Lösung vor. Genossenschaften sind urschweizerisch. Die ganze Alpwirtschaft besteht seit Jahrhunderten aus Genossenschaften, die gemeinnützig arbeiten, die Landi, die Alpkooperationen, unsere Migros und Coop und unsere Bürgergemeinden, die älter sind als unsere Verfassung. Die Gemeinden geben uns die Lösung vor. Küsnacht hat vor drei Jahren beschlossen, nur Land an gemeinnützigem Wohnungsbau abzugeben. Vor anderthalb Monaten war Küsnacht bitter enttäuscht, dass sie den SBB ein Zentrumsareal nicht abkaufen konnte. Hätte sie dieses Instrument, könnte sie nun bei diesem SBB-Areal so eine Zonung bei der Aufzonung einrichten. Ich erinnere daran: Es geht in dieser Geschichte nicht darum,

einzelnen Eigentümern zu sagen: «Hier in diesem Stockwerk musst du so und so vermieten.» Darum geht es nicht. Thalwil stellte den Antrag an den Kanton, genau solche Zonen machen zu können, und zwar bei Neueinzonungen, ohne irgendwelche bestehende Besitzer schikanieren zu wollen. Ich erinnere daran: Zumikon wollte Hauseigentümer mit 14'000 Franken pro Jahr subventionieren, damit mittelständische Familien wieder zurück nach Zumikon kommen. Ihnen fehlt der Mittelstand. Sie schliessen Schulen, sie haben niemanden an der Gemeindeversammlung. Küssnacht hat geschrieben: «Unsere Stadt droht zu einer Wohn- und Repräsentationsstätte zu verkommen.»

Die Demokratie gibt uns auch die Lösung vor. In Zürich wurde vor zwei Jahren ein Gemeindeartikel angenommen, der 33 Prozent gemeinnützige Wohnungen verlangt, mit 76 Prozent Ja-Stimmen-Anteil. Glauben Sie, wir hätten diesen Anteil ohne Stimmen der FDP und SVP? In Lachen, einer SVP-Hochburg, wurde vor drei Monaten eine Initiative angenommen, die alles Land nur noch an Gemeinnützige abgibt – mit 62 Prozent. In Luzern, Zug, Bern und in verschiedenen Zürichseegemeinden dasselbe Bild.

Mit vorliegender Initiative würden wir den Gemeinden eine gesetzliche Grundlage geben, um diesen Volkswillen umzusetzen, nämlich dass sie Zonen ausscheiden können, die teilweise für den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert werden, so wie das unsere Verfassung vorgibt und so wie das die Bevölkerung hier möchte. Vergessen Sie nicht: Die Gemeinden müssen diese Grundlage ja nicht nutzen, es ist freiwillig. Und jedes Mal dürfte die Gemeinde auch demokratisch selber darüber abstimmen. Und es geht nicht darum, einzelnen Eigentümern zu sagen, wie sie zu vermieten haben. Es geht um die grossen Umzonungen.

Wir haben ein schwerwiegendes volkswirtschaftliches Problem. Wir sind gefordert, dieses Problem als Politikerinnen und Politiker zu lösen, und zwar alle gemeinsam, unabhängig von der Parteifarbe. Wer für die Gemeindeautonomie ist, wer die Verfassung hochhält, wer glaubt, dass die Demokratie ernst genommen werden sollte, wer das Gewerbe unterstützen will, diejenigen rufe ich inständig dazu auf, den Gemeinden eine Gesetzesgrundlage in die Hände zu legen, damit diese einen kleinen Baustein haben, um unsere brisanten Probleme mit steigenden Wohnkosten mildern zu können. Besten Dank für die Unterstützung.

Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a. A.): Jetzt kennen wir es also, das Allheilmittel zur Beseitigung allfälliger Wohnungsknappheit: Es heisst «Eigentumsbeschränkung durch Kostenmiete». Das klingt verheissungsvoll, etwa so wie ein gelungenes Montagvormittags-Märchen. Was uns aber die Initianten von der gegenüberliegenden Ratsseite vorlegen, ist aber kein solches Märchen mit Happy End und auch kein Lösungsansatz zur Öffnung des Wohnungsmarktes. Mit ihrer Initiative wollen die Initianten eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes in die Wege leiten. Diese soll es den Standortgemeinden ermöglichen, in ihren Zonenordnungen in gewissen Gebieten einen Mindestanteil von Wohnraum festzulegen, der nur nach den Grundsätzen der Kostenmiete vermietet werden darf. Es obliegt damit den einzelnen Gemeinden zu bestimmen, wie weit diese Initiative tatsächlich Wirkung entfaltet. Diese Initiative arbeitet nach dem Prinzip der Restriktion, was auch der hauptsächliche Unterschied zur Parlamentarischen Initiative von Philipp Kutter darstellt, welche ihrem Wesen nach auch vergünstigten Wohnraum schaffen möchte, aber durch Gewährung eines Nutzungsbonus, sprich: erhöhte Ausnutzung der Grundstücke zugunsten vergünstigter Wohnungsmieten. Die vorliegende Initiative will demgegenüber per Gesetzesartikel einen bestimmten Anteil an Wohnfläche ertragsmässig entwerten. Zur Erinnerung: Die Kostenmiete bestimmt im Wesentlichen, dass lediglich Kosten und ihre Veränderungen durch die Mietzinseinnahmen gedeckt werden dürfen, welche im Zusammenhang mit dem Eigentum und der Vermietung einer Liegenschaft anfallen. Die Details dazu sind in Paragraph 15 der Wohnbauförderungsverordnung nachzulesen.

Nun ist es ja nicht so, dass heute die Marktmechanismen bei der Vermietung von Wohnungen frei spielen könnten. Das aktuelle Mietrecht setzt bereits Schranken. Die Einführung einer rigorosen Kostenmiete führt ergänzend dazu zu einer wenig hilfreichen und unerwünschten Öffnung der Schere zwischen marktbestimmten Mieten und Kostenmieten. Negative Folge davon kann sein, dass in grösseren Immobilienportfolios, in welchen beiderlei Immobilien enthalten sind, die marktbestimmten Mieten stärker ansteigen werden, weil sie die Mindererträge aus Anlagen zur Kostenmiete kompensieren müssen. Die Kostenmiete führt zu einer allgemeinen Reduktion der Rendite. Dieser Umstand allein bedeutet bereits eine Eigentumsbeschränkung der belasteten Grundeigentümer. Da aus dem Initiativtext nicht herauszulesen ist, dass sich die neuen Bestimmungen nur auf neu einzuzonen-

de Flächen oder allenfalls auf umzuzonende Transformationsflächen – gemeint sind damit in der Regel Industriebrachen – beschränkt, ist zu befürchten, dass auch bereits überbaute Bauzonen betroffen würden, möglichst mit rückwirkender Anwendung der Kostenmiete. Ein solch schwerer Eingriff in die Eigentumsrechte müsste zwangsläufig zu Entschädigungsfolgen zulasten der Gemeinden aus materieller Enteignung führen. Dieses insgesamt eher mühsame Prozedere kann bewirken, dass sich potente Immobilieninvestoren aus dem Wohnungsbau zurückziehen könnten. Die Folge davon wäre, dass ein Nachfrageüberhang verstärkt und die Wohnraumproblematik damit verschärft würde.

Ein weiterer Mangel der Initiative ist das Fehlen jeglicher Regeln über die Belegung des neugeschaffenen Wohnraums. Deshalb kann nicht sichergestellt werden, dass das anvisierte Zielpublikum überhaupt profitieren kann. Die Belegungsvorschriften wiederum vertiefen konsequenterweise den Eingriff in die Eigentumsrechte. Zu guter Letzt müsste ja zur Überwachung der Belegungsvorschriften ein Kontrollorgan geschaffen werden, welches die Einhaltung der Bestimmungen der Wohnungsvergabe kontrollieren müsste, wodurch die öffentliche Hand mit erheblichem Zusatzaufwand belegt würde. Wer Wohnraum schaffen will, baut welchen. Mindestens sorgt er aber für günstige Rahmenbedingungen dafür. Diese Initiative macht ziemlich genau das Gegenteil davon. Nachdem der Kanton Zürich über eine an sich funktionierende Wohnbauförderung verfügt, darf auf diese Initiative verlustfrei verzichtet werden. Es versteht sich eigentlich von selbst, dass die Gegenvorschläge zur Initiative auch nicht nötig sind. Wir werden deshalb weder die Initiative noch die Gegenvorschläge unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Wohnen muss bezahlbar sein, dieser Aussage können wohl die meisten in diesem Saal zustimmen. Wohnen muss bezahlbar sein, das ist auch die Stossrichtung unserer Initiative. Wohnen ist aber heute für Leute mit kleinen bis mittleren Einkommen oft kaum mehr bezahlbar. Der Grund dafür, wir haben es gehört, ist einerseits die Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich, welche zu einer wachsenden Bevölkerung führt. Der Hauptgrund aber ist die Tatsache, dass der Boden ein nicht vermehrbares Gut darstellt. So können diejenigen, die Boden und die darauf erstellten Immobilien besitzen, bei steigender Nachfrage immer höhere Gewinne abschöp-

fen auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. Bei Wohnungsknappheit können die Immobilienbesitzenden – und hier geht es vor allem um die grossen Firmen – Mieten verlangen, die sich aufgrund ihrer Kosten niemals rechtfertigen lassen. Dies bezeichnet man dann als Marktmieten. Da die Hypothekarzinsen, welche den grössten Teil der Kosten ausmachen, auf einem historischen Tief angelangt sind, schöpfen die Immobilienunternehmen enorme Gewinne ab. Die Folge ist: Der Wohnungsmarkt funktioniert nicht mehr, viele Personen, darunter ältere Menschen, insbesondere aber auch junge Familien, sind gezwungen, in viel zu teuren Wohnungen zu leben oder dann in die Agglomeration zu ziehen und lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen.

Seit 1980 sind die Mieten im Kanton Zürich um gut 100 Prozentpunkte angestiegen, im letzten Jahr allein wiederum um knapp 4 Prozent, während die allgemeine Teuerung in dieser Zeitspanne, also im letzten Jahr, praktisch null oder teilweise sogar negativ war. In der Zeitspanne seit 1980 ist die Teuerung nur um 50 Prozent gestiegen im Schnitt. Dies führt dazu, dass ein immer grösserer Teil des Einkommens für die Wohnungsmiete ausgegeben werden muss. Das ist doch ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Die grossen Immobilienkonzerne machen grosse Gewinne, weil sie die Wohnungsmieten fast beliebig steigern können. Auf der andern Seite sinkt die Kaufkraft eines Grossteils der Bevölkerung, da oft bis zu 50 Prozent des Einkommens für die Miete und die Krankenkassenprämien draufgehen. Gespart wird dann – wir haben es gehört – bei den Nahrungsmitteln, bei der Bekleidung, bei den Ferien, bei Bildung und Kultur, leider oft auch bei den Kindern, beim Musikunterricht oder beim Skilager, weil man sich ein teures Instrument oder eine Skiausrüstung nicht leisten kann.

Das Fehlen bezahlbarer Wohnungen hat auch für den Kanton negative Auswirkungen. Dadurch, dass die Menschen keine bezahlbare Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsortes finden, werden die Pendlerdistanzen grösser, die Kosten für die Infrastruktur wachsen und die Zersiedelung nimmt zu. Aber auch die Kosten für die Wohnungszuschüsse oder sogar für die Sozialhilfe steigen, da viele Personen oder Familien die Wohnungsmiete schlicht nicht mehr bezahlen können. Einzelne Gemeinden, insbesondere oder interessanterweise am Zürichsee, wo die Mietzinse besonders stark gestiegen sind, haben Probleme, überhaupt noch Gemeindeangestellte zu finden. Und es sind nicht nur die Strassenwärter oder die einfachen Gemeindeangestellten, sondern

zum Teil sind es eben auch Lehrerinnen und Lehrer, die keine Wohnungen mehr in diesen Gemeinden finden.

Mit unserer sehr moderaten Volksinitiative bieten wir den Gemeinden eine einfache Lösung des Problems. Sie können Zonen schaffen, in welchen die Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete angeboten werden. Die Kostenmiete bedeutet, dass die Miete nach den Kosten berechnet wird, das ist so. Aber es ist nur ein Teil der Wahrheit, denn dazu gehört selbstverständlich – und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – auch eine angemessene – und was heisst hier «angemessen»? –, eine anständige Rendite. Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung des Kantons Zürich wahrzunehmen und die Augen vor diesem offensichtlichen Problem nicht zu verschliessen. Ich bitte Sie deshalb, entweder unserer Volksinitiative zuzustimmen. Wenn Sie das jetzt aber nicht können, dann bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und damit Hand zu bieten, dass die Kommission für Planung und Bau einen sinnvollen Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Damit sollen die Gemeinden ein Instrument erhalten, um für diejenigen Menschen, die es nötig haben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich verfügt über eine ausserordentlich hohe Lebensqualität und ein breites Angebot an Wohnraum, auch wenn dies in der heutigen Debatte rasch vergessen zu gehen droht. Und das haben wir unserem zwar bedrohten, jedoch immer noch liberalen Wohnungsmarkt zu verdanken und nicht dem staatlichen Interventionismus und nicht der staatlichen Regulierungswut. Genauso wenig verdrängt werden darf der Umstand, dass sich die Wohnfläche und damit unser ganzer Flächenanspruch pro Einwohner im ganzen Kanton stetig vergrössert haben, und eine Trendwende nach viel Platz ist nicht in Sicht. Die gegenüber der ursprünglichen Volksinitiative noch vorgebrachte Ergänzung mit den Belegungsvorschriften macht für uns die Vorlage zwar nicht verdaubarer, man kann dem Zusatz aber immerhin attestieren, dass er konsequent ist. Der staatlich verordnete vergünstigte Raum soll dann wenschon intensiver genutzt werden. Vergessen werden darf auch nicht das bauliche Verdichtungspotenzial. Selbst in der Stadt Zürich sprechen Fachleute von der Möglichkeit, allein innerhalb der bestehenden BZO, also Bau- und Zonenordnung, für 100'000 Menschen Wohnraum zu schaffen. Es ist richtig, wie Monika Spring sagt: Der Boden

kann zwar nicht vermehrt werden, aber er kann besser verwendet werden und er kann dichter genutzt werden. Es erstaunt leider nicht, dass gerade diejenigen Kreise nach staatlich verordneten günstigen Mietzinsen rufen, die ihrerseits das Bauen mit unzähligen Auflagen und übertriebenen Standards immer mehr verteuern. Die FDP. Die Liberalen lehnt die Vorlage daher aus den nachfolgenden Punkten ab:

Erstens: Der massive Eingriff in den grundsätzlich funktionierenden liberalen Wohnungsmarkt wird nicht mehr günstige Wohnungen bringen, sondern er wird im Gegenteil die Bereitschaft, in das Wohneigentum zu investieren, massiv dämpfen. Das Beispiel der Stadt Genf mit den staatlich verordneten günstigeren Mietzinsen zeigt beispielhaft, wie sich der Markt zunehmend zurückzieht. Aufgestaute Investitionen aber werden sich bitter rächen, nicht zuletzt für die Mieterinnen und Mieter.

Zweitens: Die Initiative stellt einen massiven Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar und trifft alle Immobilien, auch wenn dies Nationalrätin Jacqueline Badran anders betont. Sie wird alle treffen und damit auch die Wohnbaugenossenschaften. Und wenn es nicht vergünstigt ist, dann mindestens mit mehr Bürokratie. Und auch diese Bürokratie muss wieder bezahlt werden. Durch die staatlich verordneten günstigen Mieten werden die übrigen Mieten so zwangsweise teurer. Dies führt zu einer Marktverzerrung und heizt die Spekulation erst recht an.

Drittens: Das geltende Recht kennt bereits wirksame Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum, so das Obligationenrecht mit der Missbrauchsgesetzgebung sowie unsere kantonale Wohnbauförderung. Und Nationalrätin Jacqueline Badran hat ja bereits gute Beispiele genannt, wie man heute Gutes tun kann für günstigere Mieten.

Viertens: Wohnraumförderung ist das eine, aber wo bleibt der Raum für das Gewerbe, das seit Jahrzehnten aus den Zentren vertrieben wird mit immer mehr Bürokratie und einer völlig verideologisierten Verkehrspolitik? Es sind die Gleichen, die sie vertreiben und gleichzeitig am lautesten nach günstigen Mietzinsen schreien.

Und fünftens: Wichtiger als «mehr Staat» ist es nun, die Verdichtung konsequent anzustreben und die vorhandene Überregulierung und die vorhandenen zu hohen Standards konsequent abzubauen. Sie alle wirken kostentreibend und dies auch dann, wenn sie im Einzelnen, wie

zum Beispiel das behindertengerechte Bauen, noch so gut gemeint sind.

Fazit: Aus der Sicht der FPD. Die Liberalen löst weder die Initiative noch lösen die Gegenvorschläge das Problem tatsächlich und tauglich. Auch eine Rückweisung bringt nichts. Wir haben im Rahmen der KPB bereits ausführlich sowohl über die Volksinitiative wie über die PI von Philipp Kutter debattiert. Wem schon, sind wir der Auffassung, soll das Volk entscheiden können. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Volksinitiative greift ein wichtiges Thema auf. Dass dem so ist, hat auch die Economiesuisse gemerkt. Nicht zufällig wird sie das Thema «Wohnungsnot und Mieten» in ihrer Abstimmungskampagne zum RPG (*Raumplanungsgesetz*) aufgegriffen haben. Der Baumarkt, der Immobilienmarkt produziert an den Bedürfnissen der Mietenden vorbei. Wenn sie heute Neubauwohnungen suchen, dann sind sämtliche Neubauwohnungen überzogen in ihrem Flächenangebot. Ich kenne das aus eigener Erfahrung, ich bin im Moment auf Wohnungssuche. Da finden Sie nichts in einer anständigen Grösse. Die Mieten steigen und dies trotz sinkendem Hypozins. Wo da die Schranken des Mietrechts sein sollen, Jakob Schneebeili, ist mir schon einigermassen schleierhaft. Der Hypozins sinkt und nach Mietrecht müssten dann auch die Mieten sinken. Wie das dann noch funktionieren soll mit dem Mietrecht, wenn dann noch angeblich kompensiert werden soll, also einfach andere Wohnungen verteuert werden sollen, das ist sowieso völlig untauglich. Der Markt funktioniert eben leider doch relativ gut, nur ist der Wohnungsmarkt ein Anbietermarkt und das heisst, dass faktisch die Wohnungsvermieter bestimmen, welche Mieten sie verlangen können. Wo das Mietrecht funktioniert – da bin ich durchaus einverstanden, dass es Sinn macht –, ist bei den bestehenden Mietverträgen, hingegen nicht bei Neuvermietungen, Neuvermietungen von neuen Wohnungen oder auch von Altbauten. Wie gesagt, die Mieten steigen und steigen, und dies sowohl bei Alt- wie bei Neubauten. Dies ist durchaus nicht in jedem Einzelfall so. Es gibt viele faire Vermieter, das möchte ich explizit festhalten. Es gibt viele faire Vermieter, Privatpersonen. Es gibt ja auch noch die Genossenschaften, die fair vermieten. Und bei Letzteren kommt das eben daher, dass sie die Kostenmiete anwenden, weil sie eben nur so viel Miete verlangen, wie sie benötigen, um ihre Kosten zu decken. Und wenn die Hypozinsen sinken, dann sinken eben

auch die Mieten. Das hat nichts mit Subventionieren zu tun. Kostenmiete ist schlicht ein ökonomisches Grundprinzip, mit dem die gemeinnützigen Wohnbauträger erfolgreich wirtschaften. Verluste machen können Genossenschaften ebenso wenig wie jede Privatfirma. Mit Kostenmiete aber ist nachhaltiges, langfristiges, erfolgreiches Wirtschaften möglich.

Welche Wohnbauträger die Wohnungen erstellen, lässt die Volksinitiative offen. Im Vordergrund stehen zweifellos die Genossenschaften. Sie haben das Know-how, die Erfahrungen und bieten Gewähr für die langfristige Umsetzung der Kostenmiete. Sie machen das seit Jahrzehnten. Kostenmiete kann aber durchaus von anderen Institutionen angewandt werden. Die Volksinitiative schlägt ein sinnvolles Instrument vor. Es ist, liebe Carmen Walker Späh, nicht ein Allheilmittel. Das will es nicht sein, das hat niemand behauptet. Aber es ist ein hilfreicher Teil einer wirksamen Therapie gegen überteuerte Mieten und es kostet nichts. Es gibt keine neuen Steuern oder Subventionen. Es gibt keine neuen Verbote. Nur die bewährten Instrumente der Raumplanung werden gezielt eingesetzt, die Bau- und Zonenordnung. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung kann die Nutzungsweise festgelegt werden, nämlich Zonen mit einem Mindestanteil von Wohnungen mit Kostenmiete. Die ganze Zonenplanung beinhaltet nichts anderes als zu regeln, wo, was und wie gebaut werden darf. Die hier vorgeschlagene Bestimmung ist eine analoge Geschichte, wie wenn wir in der Zonenordnung die Geschosshöhe festlegen. Ob wir drei oder fünf Geschosse erlauben, ist ebenfalls eine Eigentumsbeschränkung, wenn Sie so wollen. In der Qualität ist das, was wir hier wollen, nichts anderes. Oder wenn wir in der Zonenordnung festlegen, was gebaut werden darf, die Nutzungsweise, wenn wir festlegen, was gewerbezulässig ist, eine Gewerbezone, oder wenn wir eine Wohnzone festlegen oder eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, das sind alles Festlegungen der Nutzungsweise des Gebietes.

Carmen Walker Späh, ich möchte doch nochmals nachfragen: Wenn wir Gewerbezone oder Wohnzone festlegen, wo liegt dann hier die Regulierungswut? Wo ist hier der massive Eingriff, den Sie so wahnsinnig beklagen? Ich meine eben im Gegenteil: Der Ansatz der Initiative ist ein sehr liberaler, weil er ohne Verbote und Subventionen auskommt. Und bei der ganzen Geschichte geht es ja nur darum, den Gemeinden die Ermächtigung zu geben, eine entsprechende Zone festzulegen. Ob sie das dann macht oder nicht, das soll jede Gemeinde

selbst entscheiden. Sie können das machen bei Neueinzonung oder bei Aufzonungen, wenn eben zum Beispiel eine W3 (*Wohnzone*) auf eine W5 aufgezont wird, dann könnte ja festgelegt werden, dass die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten teilweise nach Kostenmiete vermietet werden. Die Gemeinden werden sich aber wohl hüten, in bestehenden Zonen ohne Aufzonung eine entsprechende Auflage zu machen. Ich gehe dann davon aus, dass das dann Kostenfolgen hätte. Das wird kaum eine Gemeinde machen, da gehen sie schon heute beispielsweise mit dem Thema «Auszonung», bei dem sich ja die gleiche Problematik stellt, verantwortungsvoll um.

Die Grünen unterstützen die Stossrichtung der Initiative mit Überzeugung. Allerdings: Die genaue Ausformulierung des Gesetzestextes muss noch vertieft diskutiert werden. Unklar ist insbesondere, welche Begriffe gesetzestechnisch sachgerecht sind. Ist es «Kostenmiete», die die Volksinitiative vorschlägt, ist es «preisgünstig», wie Philipp Kutter in seiner PI vorschlägt, oder ist es «gemeinnützig», wie die Vereinigung für Landesplanung, die wir in der Kommission angehört haben, vorschlägt? Mit dieser wichtigen Frage konnte sich die KPB nicht mit der nötigen Gründlichkeit befassen. Geklärt werden muss auch der Vollzug, insbesondere wenn die Wohnungen nicht durch Genossenschaften gebaut werden. Bei den Genossenschaften ist ja alles klar und geregelt und eingespielt, wir kennen die ganze Geschichte bei den Bundeshilfen, noch früher WEG (*Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz*) und heute WFG (*Wohnraumförderungsgesetz*), hier fehlten die genau gleichen Auflagen. Und der ganze Vollzug bei den Genossenschaften kostet auch nichts. Aber für die anderen, für die privaten Bauträger ist der Vollzug zu klären. Das Prinzip der Kostenmiete, gemeinnütziger, preisgünstiger Wohnungen, soll schliesslich durch möglichst viele Institutionen erstellt werden.

Der Regierungsrat wird der KPB bis zum Frühjahr Bericht zur PI von Philipp Kutter erstatten. Dann möchten wir die Thematik in der KPB nochmals gemeinsam mit der PI Kutter gründlich ausdiskutieren und einen ausgewogenen Vorschlag präsentieren. Die Grünen beantragen, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen und die Kommission zu beauftragen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Verdrängung des Mittelstandes durch überproportional steigende Mieten ist in der Stadt Zürich und auch in vielen Agglomerationsgemeinden, insbesondere

am Zürichsee, ein drängendes Problem. Dadurch geht die soziale Durchmischung verloren und damit auch ein Element des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Aus ökologischen Gründen ist diese Entwicklung nicht wünschenswert. Steigender Wohnflächenverbrauch pro Kopf und wachsende Mobilitätsbedürfnisse gehen häufig Hand in Hand mit teureren Wohnungen. Diese Entwicklung widerspricht gleich allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also der finanziellen, der gesellschaftlichen wie auch der ökologischen. Sie ist also im umfassenden Sinne des Wortes nicht nachhaltig, Gegensteuer ist angesagt.

Die Initiative weist in die richtige Richtung, hat aber einen Schönheitsfehler. Sie kann dazu führen, dass eine neue privilegierte Schicht entsteht, bestehend aus Personen, die es durch Fügung, Zufall oder aus anderen Gründen in die geförderten Wohnungen geschafft haben. Es ist mit der Initiative möglich, dass in zehn Jahren nicht mehr die Personen von dieser Gesetzesänderung profitieren, für die sie gedacht ist. Das Ziel der Initiative würde nicht mehr erreicht, die negativen Auswirkungen auf den Immobilienmarkt aber bleiben bestehen. Daher braucht die Initiative Leitplanken und begriffliche Präzisierungen, damit sie die Ziele auch langfristig erreicht. Sie braucht einen Gegenvorschlag.

Jetzt sind wir gleichzeitig in einer Situation, dass die PI von Philipp Kutter mit ähnlichem Wortlaut die gleiche Idee verfolgt. Ein von uns Grünliberalen eingebrachter Gegenvorschlag zu dieser PI mit den notwendigen Leitplanken liegt im Moment beim Regierungsrat zur Stellungnahme vor. Dies bringt uns alle in ein demokratisches Dilemma. Plötzlich spielt es jetzt eine Rolle, wer – das Volk oder Kantonsrat? – wann über was abstimmt. Im besten Fall spielt das keine Rolle. Schlechter ist es, wenn sich widersprechende Entscheide gefällt werden, und im schlimmsten Fall stehen wir vor einem Scherbenhaufen, bei dem das Gericht entscheiden muss, was gilt. Wenn wir heute dem Rückweisungsantrag zustimmen, können wir mit der gewonnenen Zeit die beiden Prozesse zeitlich zusammenbringen und idealerweise einen Gegenvorschlag finden, der die Volksabstimmung überflüssig macht.

Neben dem inhaltlichen Grund und der Harmonisierung der beiden Geschäfte gibt es auch noch einen dritten Grund, der für die Rückweisung spricht: Ende Januar 2013 hat das Bundesamt für Wohnungswesen einen Bericht zu den raumplanerischen Möglichkeiten der Förde-

rung des preisgünstigen Wohnens veröffentlicht. Wenn wir dieses Thema also behandeln, so sollten wir die Gelegenheit nutzen, die aktuellsten Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Dies jetzt auszublenden wäre dumm. Stimmen Sie mit den Grünliberalen der Rückweisung zu. Dies ist in der aktuellen Situation der sinnvollste Weg für alle.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP und auch ein wenig als Erstunterzeichner der bereits erwähnten Parlamentarischen Initiative 57/2011, die in eine ähnliche Richtung geht. Ich entschuldige mich auch etwas für meine Stimme. Schuld ist kein Kaffee am Pistenrand, sondern eher das eine oder andere Konfetti an der Fasnacht.

Der Lebensraum Zürich ist lebenswert und er ist begehrt, das ist grundsätzlich erfreulich. Doch es gibt Nebenwirkungen. Eine wachsende Zahl Menschen hat Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das gilt nicht nur für die Schwächsten der Gesellschaft, sondern mittlerweile auch für Durchschnittsverdiener und insbesondere für Familien. Bestens bekannt ist das Phänomen in der Stadt Zürich, aber es hat längst weite Teile des Kantons erfasst. Die Preisentwicklung der letzten Jahre auf dem Wohnungsmarkt ist eindrücklich und hat Nebenwirkungen. Junge Menschen und Familien ziehen weg. Es entstehen reiche, aber überalterte Gemeinden, die Entmischung der Gesellschaft ist in vollem Gang. Dazu eine Quizfrage, die ich aus der Zeitung habe: Sie alle kennen Rüslikon, eine der wohlhabenderen Gemeinden im Kanton. Wissen Sie, wie viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Rüslikon in Rüslikon wohnen? Es ist ein einziges, alle anderen wohnen ausserhalb. Dieses Beispiel zeigt: Handwerker mit Durchschnittslohn, Kaufleute, Pflegerinnen und Pfleger, Detailhandelsangestellte und Familien ziehen weg und sie fehlen früher oder später überall, in den Vereinen, in Behörden, in Firmen, in Schulen und eben in der Feuerwehr. Diese Entwicklung ist in Rüslikon relativ weit fortgeschritten und greift über auf andere Gemeinden. Da müssen wir dagegen halten, sonst schwächen wir langfristig den Wirtschaftsstandort Zürich. Die gute Durchmischung war immer ein Markenzeichen der Schweiz und dies gilt es zu erhalten. Man kann keine Wirtschaft in Schwung halten nur mit reichen Senioren.

Die CVP unterstützt daher grundsätzlich Instrumente, die auf eine gute Durchmischung der Bevölkerung abzielen, sofern es sich um subsi-

diäre Lösungen handelt. Denn der Immobilienmarkt ist auch im Kanton Zürich je nach Region sehr unterschiedlich. Das bedeutet: Wir unterstützen kommunale Initiativen und wollen den Gemeinden Instrumente in die Hand geben, die sie nach Bedarf einsetzen können. So unterstützt die CVP in der Stadt Zürich die Vorlage, die am 3. März 2013 zur Abstimmung kommt. Geplant ist die Einrichtung einer neuen Stiftung. Und vor knapp zwei Jahren habe ich für die CVP zusammen mit Partnern die PI 57/2011 eingereicht. Diese PI hat durchaus gewisse Ähnlichkeit mit der Volksinitiative, über die wir heute sprechen. Es geht darin darum, Anpassungen im Planungs- und Baugesetz vorzunehmen, um Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Zonen zu schaffen für preisgünstigen Wohnraum.

Die SP will statt das preisgünstige das genossenschaftliche Wohnen fördern, das ist sicherlich nicht ganz falsch. Den Genossenschaften und ihrem Prinzip der Kostenmiete kommt eine wichtige Aufgabe zu. Sie wirken dämpfend auf die Mietpreise, da sie mit ihren Mieteinnahmen keinen Gewinn erzielen müssen, sondern nur ihre Kosten zu decken haben. Bei aller Sympathie sind wir von der CVP mit der Formulierung in der Volksinitiative nicht ganz glücklich. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, das Ziel zu verankern, nämlich preisgünstiger Wohnraum, und nicht das Mittel, die Kostenmiete. Zudem schliesst man mit der vorliegenden Formulierung alle privaten Wohnbauträger aus, das widerstrebt uns. Es soll ja durchaus Firmen geben, die mit günstigen Wohnungen Geld verdienen möchten. So gesehen bevorzugen wir die Formulierung in der PI 57/2011 und bitten Sie daher, den Rückweisungsantrag zu unterstützen und das Gesetz in die Kommission zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, die Volksinitiative und die PI zusammenzuführen.

Eine gute Basis bildet aus unserer Sicht der Gegenvorschlag zur PI, der von der GLP in die KPB eingebracht wurde. Darauf kann man aufbauen. Sollte die Rückweisung nicht gelingen, werden wir die Volksinitiative und auch die Gegenvorschläge ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wie jeder Markt funktioniert auch der Wohnungsmarkt nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Es gibt Zeiten, in denen die Nachfrage tiefer ist als das Angebot, das bedeutet: Die Preise für Miete und Kauf von Wohneigentum sinken. In den letzten Jahren erlebten wir aber genau den umgekehrten Fall: Die Nachfrage nach Wohnraum steigt und steigt und damit auch die Prei-

se für Land und Bauten. Die Grundfrage, die sich uns deshalb heute stellt, ist: Soll der Staat in die Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage wirklich eingreifen? Aus Sicht der EVP gibt es dann einen Bedarf an regulatorischen Massnahmen, wenn ein Teil der Bevölkerung von wichtigen Gütern unserer Gesellschaft ausgeschlossen ist. Wichtige Güter sind beispielsweise die Bildung, das Gesundheitswesen oder eben auch Wohnraum. In den vergangenen Jahren ist tatsächlich die Situation eingetreten, dass bezahlbarer Wohnraum immer mehr zu einem Gut geworden ist, von dem ein grosser Teil unserer Bevölkerung zunehmend ausgeschlossen wird. Es sind sich wohl die meisten von uns darin einig, dass das Wohnungsproblem enormen sozialen Sprengstoff in sich birgt und wir unbedingt eine Lösung suchen müssen. Und es wird in einer demokratischen Gesellschaft wohl nicht eine einzige Lösung geben können, um das Problem der stetig steigenden Wohnpreise zu bekämpfen. Es ist deshalb kurzsichtig und engstirnig, wenn wir sofort bei jedem Vorschlag sagen «Damit lösen wir das Problem auch nicht» und dann einfach gar nichts tun. Und so erscheint uns denn die Haltung der Regierung bei diesem Geschäft doch ein wenig gar hilflos und fatalistisch. Molière sagte es einmal so: «Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.» Und nichts tun ist hier einfach der falsche Ansatz, denn von alleine wird der Wohnraum nicht mehr günstiger. In ausserordentlichen Situationen braucht es ausserordentliche Lösungen. Deshalb müssen wir heute der Regierung klar und unmissverständlich den Auftrag erteilen, dass sie Instrumente schafft, mit denen die Gemeinden die nötigen Massnahmen vornehmen können, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Die Regierung muss dafür sorgen, dass auch Einwohner aus dem Mittelstand wieder vermehrt Zugang zu bezahlbarem Wohnraum haben.

Für uns als EVP ist es zudem ein wichtiges Anliegen, dass bei der Erarbeitung solcher neuen Instrumente den Bedürfnissen von Familien besondere Beachtung geschenkt wird. Wir werden deshalb den Antrag auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags unterstützen und erwarten, dass bei der Erarbeitung auch die Parlamentarische Initiative 57/2011 in die Überlegungen miteinbezogen wird. Es ist nicht so, dass wir nichts tun können. Aber, so sagt es die österreichische Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach: «Für das Können gibt es nur einen Beweis: Das Tun.»

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): «Mehr bezahlbarer Wohnraum» – nicht nur ein Initiativslogan, sondern vielmehr eine wünschbare Tatsache, der wir als Mitglieder dieser Gesellschaft und als verantwortliche Politiker ins Auge sehen müssen. Und dennoch kann die BDP-Fraktion der Argumentation der Regierung und auch der Mehrheit der KPB folgen. Die Initiative erscheint auch uns in ihrem Wortlaut und in ihrer Absicht nicht das Instrument zu sein, welches hier die Lösung bringt. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb die Initiative ab.

Doch, wie eingangs angetönt, stellt sich in der Wirklichkeit täglich für viele Menschen, die im Kanton Zürich leben, das Problem des bezahlbaren Wohnraums. Leider ist es aber auch so, dass raumplanerische Initiativen die Problematik der Wohnverteuerung und somit auch diejenige des günstigen Wohnungsbaus verschärfen. Es geht nach unserer Ansicht auch nicht immer um den Neubau und den damit verbundenen Bodenverschleiss, sondern auch um die Nutzungsmöglichkeiten bestehender zentraler Standorte. Durch Unternutzung an zentralen Lagen, was einen Mangel hervorruft, verschieben wir zurzeit das Problem einfach immer mehr aufs Land hinaus. Wer ganzheitlich denkt, sieht nicht nur den günstigen Wohnungstarif auf dem Lande, sondern auch gleich die Pendlerproblematik. Sich nun der gesamten Problemstellung mit einer Ablehnung der Volksinitiative zu entziehen und dadurch keine Verantwortung für die Situation zu übernehmen, ist auch keine Lösung. Vielmehr müssen wir uns dieser Verantwortung im Ganzen stellen, den Horizont öffnen und zusammen, über alle Parteigrenzen hinaus, ohne Klassenkampf und Vorurteile Lösungen für unsere Gesellschaft suchen. Die uns gestellte Aufgabe ist komplex. Martin Geilinger und Andreas Hasler haben es uns etwas aufgezeigt. Und wir meinen, es lohnt sich, einen gemeinsamen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Deshalb unterstützen wir den Rückweisungsantrag an die Kommission, verbunden mit der nötigen Fristverlängerung und hoffentlich auch mit dem Einbezug der PI von Philipp Kutter.

Nehmen Sie die Verantwortung in die Hand beziehungsweise in den Finger und unterstützen Sie durch das Drücken der richtigen Abstimmungstaste dann den entsprechendem Rückweisungsantrag.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Als Familienpartei will man grundsätzlich günstigen, bezahlbaren Wohnraum. Somit hat die Volksinitiative bei uns viel Sympathie. Nur weiss jeder von uns hier drin: Die wahren Ursachen der zu teuren Wohnungen und der weiter steigenden Miet-

preise haben andere Ursachen. Nun, statt sich selber einzuschränken, fordert die SP-Initiative eine Einschränkung der Immobilienbesitzer. Wir haben in der Tat zu wenig Wohnraum im Kanton Zürich. Der Leerwohnungsbestand ist unter 2 Prozent und diese Leerwohnungen sind im oberen Preissegment. Bei einem knappen Wohnungsangebot, das weiss jeder von uns, der etwas vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage versteht, steigen die Mietpreise. Jacqueline Badran analysiert richtig: Wir haben ein Problem. Aber, Frau Badran, Sie ziehen die falschen Schlussfolgerungen. Wir haben im Kanton Zürich eine jährliche Zuwanderung von 20'000 Personen. Zusätzlich steigt der Single-Haushalt-Anteil ebenfalls jährlich. Solange diese Entwicklung unbegrenzt weitergeht, werden wir niemals – ich betone: niemals – genügend bezahlbaren Wohnraum erhalten. Die Volksinitiative gaukelt etwas vor, das auch bei einer scharfen Umsetzung keine merkliche Entlastung bringen würde. Günstiger Wohnraum tönt gut, auch wenn jeder weiss, dass es realitätsfremd ist. Jacqueline Badran liegt mit der Aussage der prozentual steigenden Haushaltsausgaben für Wohnraum ebenfalls falsch. Die prozentualen Haushaltsausgaben für Wohnraum steigen nicht, sondern sie sinken.

Die Volksinitiative ist darüber hinaus ein gewaltiger Eingriff in die Eigentumsgarantie, die per Verfassung geschützt ist und die für die EDU ebenfalls ein hohes schützenswertes Gut ist. Da die Umsetzung der Volksinitiative auf der Stufe Gemeinde passieren würde, würde weiterhin eine sehr uneinheitliche Umsetzung vollzogen, was wiederum der Rechtsgleichheit widerspricht. Auch diese Fakten sprechen gegen die Volksinitiative.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die gewünschte preisdämpfende Wirkung selbst im Verbund mit unerwünschten Eigentumsbeschränkungen nicht gewährleistet werden kann. Diese Volksinitiative ist Symptombekämpfung und nicht Ursachenbekämpfung. Die EDU wird die Volksinitiative und die Gegenvorschläge und den Rückweisungsantrag ablehnen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Runde der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist um.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich bin ehrlich gesagt ein bisschen enttäuscht. Ich bin enttäuscht, wie wenig heute noch die Gemeindeauto-

nomie bei den bürgerlichen Parteien an Gewicht hat. FDP und SVP haben lamentiert, was alles Schlimmes geschehen könnte, wenn nur diese Volksinitiative von den Gemeinden umgesetzt würde. Wo ist auch Ihre Begeisterung für die Gemeindeautonomie hin? In aller Regel machen es doch die Gemeinden nicht so schlecht, das ist zumindest jeweils Ihre Ansicht. Aber heute sieht es offensichtlich anders aus. Sie haben Angst davor, dass die Gemeinden in Entschädigungssituationen hineinlaufen und dann Enteignungen begehen. Die Gemeinden wissen schon, wie sie mit diesem Problem umzugehen haben, sie ist ja nicht gänzlich neu, diese Situation. Die Gemeinden sind sich das auch in anderen Fällen so gewohnt. Was ist mit der bürgerlichen Begeisterung für Gemeindeautonomie geschehen? Wir halten sie heute weiter aufrecht.

Es wurde heute auch viel von Angebot und Nachfrage und von Märkten «geschwafelt». Nun, ich muss es Ihnen halt nochmals sagen: Boden ist ein besonderes Gut. Angebot und Nachfrage ist nicht in allen Märkten genau das Gleiche. Boden ist knapp. Und weil Boden knapp ist, aufgrund dieser Knappheit haben die Bodenbesitzerinnen und -besitzer einen Vorteil, das heisst sie können Preise besser zu ihren Gunsten ausgestalten, als dass dies in anderen Märkten der Fall ist. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit Ihren Ökonomie-Lehrbüchern! Dass Boden knapp ist, steht auch in allen Ökonomie-Lehrbüchern. Sie sollten nur bereit sein, mehr als den Klappentext und die Einleitung zu lesen.

Jakob Schneebeili hat einen interessanten Punkt angesprochen. Er hat gesagt, die Immobiliengesellschaften würden dann eine Kompensation innerhalb ihres Portfolios machen, das heisst die Immobiliengesellschaften könnten dann plötzlich bei einer anderen Wohnung sagen: Hier erhöhen wir jetzt den Preis. Ja, das ist ja genau das Problem, Herr Schneebeili, dass die Immobilienbesitzer das können. Sie selber sagen somit, Sie selber unterstützen somit die These, wonach Boden eben ein anderes Gut ist. Nur ist es so, dass eben die Immobiliengesellschaften heute schon das herausholen, was sie herausholen können. Die Antwort darauf ist nicht eine weitergehende Marktmiete, sondern es ist die Kostenmiete, so wie sie von der Initiative vorgesehen wird.

Carmen Walker Späh hat davon gesprochen, dass staatlich vergünstigter Wohnraum geschaffen würde. Genau das Umgekehrte ist der Fall: Wir haben durch den Markt überhöhte Wohnpreise. Wir haben

überhöhte Wohnpreise und die Initiative schafft es, dass diese Überhöhung zum Teil reduziert wird. Selbstverständlich stimmt es, wenn Andreas Hasler sagt, dass eine gewisse Gruppe davon profitiert im Gegensatz zu den anderen. Aber, Herr Hasler, lieber haben wir für eine Gruppe eine gerechte Miete, als dass wir es für gar niemanden haben. Damit müssen wir leben.

Wir haben heute viele Sympathiebekundungen für unsere Initiative oder zumindest für das Grundanliegen erhalten, zuletzt auch von der BDP. Weil wir es noch nicht geschafft haben, hier eine Mehrheit hinzukriegen für einen Gegenvorschlag zu unserer Initiative, sind wir bereit, dass wir in eine Zusatzrunde gehen und diese Verhandlungen weiterführen. Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion die Rückweisung unterstützen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich stelle aus den Voten der linken Seite eigentlich fest, dass, wie schon erwähnt, die Initiative vor allem eine Illusion ist und ich jeweils zu sagen pflege: Ohne Illusionen wird das Leben schon existieren. Es ist kein Wort darüber verloren gegangen, was der Tatsache entspricht, dass die uneingeschränkte Personenfreizügigkeit die heutige Wohnungssituation nachweislich verschärft. Weiter wegen den Kosten von Mietwohnungen: Der Hype um alle Minergie-Standards, von linker Seite immer gefördert, ist ja auch nicht unbedingt ein Ansatzpunkt, wo günstiger Mietraum erstellt werden muss. Ich stelle es einfach so auch in Winterthur fest, dass mit den Minergie-Standards auch Genossenschaftswohnungen, gelinde ausgedrückt, alles andere als günstig sind. Ab 1800 Franken und mehr für Wohnbaugenossenschaften für eine Vierzimmerwohnung, ich weiss auch nicht, wo das hinführen soll. Und wir wissen es alle, auch mit der Kulturlandinitiative ist vor allem betreffend die Baureserven auch nicht zielführend, was da angestrebt wird. Wenn Sie schon so den Wohnungsbau hüten wollen, müssten wir irgendwo vielleicht dann doch auch einmal uns damit auseinandersetzen: Wie viel neue Zuwanderung jährlich wollen wir zulassen? Die Baureserven, da sind wir uns einig, sind irgendwann am Limit. Und wenn wir wie im letzten Jahr wieder 55'000 neue Zuwanderer in unserem Land haben, ohne Asyl oder Flüchtlinge notabene, einfach aus dem EU-Raum, dann müssen wir uns fragen: Wo ist fertig?

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Raphael Golta hat mich schon noch herausgefordert mit der Gemeindeautonomie. Das ist ja immer toll. Also, es braucht doch kein neues kantonales Gesetz. Die Gemeinden haben die Autonomie, dort zu reagieren und Initiativen vor Ort zu unterstützen, die sie als richtig erachten, Unterstützung von Genossenschaften und so weiter. Aber es soll eben autonom in der Gemeinde passieren, Raphael Golta. Und du verstehst immer Gemeindeautonomie von Zürich aus gesteuert. Also, so viel zur Gemeindeautonomie, bei der wir wirklich ein anderes Verständnis haben.

Heute werden bedürftige mit der EL (*Ergänzungsleistung*) gezielt unterstützt. Es ist gesagt worden: Mit der EL werden Leute gezielt unterstützt, die den Wohnraum nicht bezahlen können. Und das ist eigentlich das, was wir heute überall haben, in der Spitalfinanzierung, in der Pflegefinanzierung: Es ist die sogenannte Subjektfinanzierung. Das ist der bessere Weg als einfach zu sagen «Wir schaffen eine Anzahl vergünstigter Wohnungen» oder eben da mit der Kostenmiete. Ja, wer hat denn das Privileg, eine solche Wohnung zu beziehen und zu bewohnen? Das ist auch eine Verzerrung. Es ist zum Glück gesagt worden, das Wort «Markt» ist nicht ganz vergessen gegangen. Eine Zeitlang habe ich gedacht, Markus Schaaf, du seist auf dem richtigen Weg. Du hast gesagt «in einem funktionierenden Markt», hast aber dann die komplett falschen Schlüsse gezogen. Also: Ein funktionierender Markt ist das beste Instrument. Wir haben einfach nicht mehr den Mut zu sagen, was es braucht, damit ein Markt funktioniert, und reden dauernd drein und machen Einschränkungen. Was sind die Kostentreiber in der letzten Zeit im Wohnungsmarkt? Hier drin haben wir es immer wieder in der Hand: ökologische Auflagen, andere Auflagen. Und dann seien wir ehrlich, die Ansprüche an den Wohnraum und an den Komfort sind gestiegen, das nehmen wir zur Kenntnis. Und jetzt an alle, die die Kulturlandinitiative initiiert haben: Sie können ja gar nicht mehr einzonen, Jacqueline Badran, das haben Sie verunmöglicht. Also, er stösst völlig ins Leere Ihr Vorstoss. Wenn man nicht mehr einzonen kann, dann hat das Gesetz ja gar keine Grundlage mehr. Wir wollen eine Mehrwertabgabe heute auf Aufzonen, auf Planungsmehrwerten. Das ist kostentreibend, das erhöht die Kosten. Wir machen dauernd Massnahmen, die die Kosten erhöhen, und sind dann erstaunt, dass wir hohe Mieten haben.

Also: weniger Eingriffe! Schaffen wir einen funktionierenden Markt! Und vielleicht zum Schluss: Wenn die institutionellen Anleger eine schwache Rendite erzielen, brechen wir auch in Panik aus, weil dann die Pensionskassen nicht mehr finanziert werden können. Wir müssen uns also schon einfach mal Gedanken machen: Was haben wir für Erwartungen an den Wohnungsmarkt? Und ein funktionierender Wohnungsmarkt ist einer, in dem gebaut wird, in dem ein gutes Angebot in allen Preisklassen von Wohnungen ist, das heisst ein Leerwohnungsbestand von etwa 2 bis 3 Prozent. Das braucht Flächen, die überbaut werden können, und nicht dauernd Einschränkungen, mit denen man das Bauen verhindert oder verteuert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit respektive der Aufruf natürlich: Die Initiative muss man konsequent ablehnen, wenn man nur ein bisschen Vertrauen in den Markt hat. Und der Gegenvorschlag ist nur Kosmetik. Also lehnen Sie alle Vorstösse und die Initiative ab. Vielen Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: René Isler, du hast mich schon etwas herausgefordert. Also wenn du der Meinung bist, für 1800 Franken könne irgendjemand eine Viereinhalbzimmer-Wohnung – von einer Neubauwohnung, nehme ich an, sprichst du – bauen, dann liegst du schon ziemlich daneben. Schau mal die Wohnungsinserte im Raum Winterthur an. Eine Viereinhalbzimmer-Wohnung unter 2000 Franken, 2200 oder 2300 Franken ist schlicht nicht erhältlich, schon gar nicht von privaten Anbietern. Es gibt einzelne Genossenschaften, die unter 2000 liegen, das ist richtig. Aber mehr liegt einfach schlicht nicht drin, weil die Baukosten so sind wie sie sind. Und die Genossenschaften müssen selbstverständlich angemessene Entschädigungen für die Bauunternehmungen zahlen, damit sie die Löhne bezahlen können. Das Problem ist, dass die Nachfrage schlicht das Angebot übersteigt. In dem Sinn bin ich der Meinung: Der Markt funktioniert durchaus. Dort, wo es knapp ist, können die Anbieter ihre Preise durchsetzen. Das wird halt leider zu stark ausgenutzt, darum ist es wichtig, dass wir die Kostenmiete haben.

Was ich einfach Hans Heinrich Raths noch zu bedenken geben möchte, ist: Es geht mit dieser Vorlage in keiner Art und Weise darum, irgendwen zu unterstützen. Das hat nichts mit Subventionierung zu tun. Das hat nichts mit der kantonalen Wohnbauförderung zu tun. Da

fließt kein Rappen vom Staat an irgendeine Institution, an eine Privatperson. Das kann man nicht vergleichen mit dem Thema Objekt- oder Subjektfinanzierung. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Es entstehen auch keine Kosten. Das kostet den Staat überhaupt nichts. Es gibt keine neuen Vorschriften. Das Einzige, was wir machen, ist, dass wir die bewährten Instrumente der Raumordnungspolitik hier gezielt für diesen Zweck einsetzen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es wünschen keine weiteren Ratsmitglieder das Wort. Das Wort für eine Stellungnahme zur Ratsdebatte hat nun Jacqueline Badran.

Jacqueline Badran, Vertreterin des Initiativkomitees: Ich wollte eigentlich nur noch etwas sagen, aber Hans Heinrich Raths hat mich nun doch noch herausgefordert. Jetzt hat er also sehr eloquent – sehr eloquent – eine relativ klare Sequenz von Nichtwahrheiten gesagt. Ich meine, ich finde das schön, dass Sie Vertrauen haben in den Markt, das habe ich auch, wenn es um Turnschuhe geht, wenn es um Autos geht, wenn es um Waschmaschinen geht. Aber im Immobilienmarkt haben wir eine andere Situation. Das ist einfach so, erlauben Sie einer HSG-Ökonomin (*Universität Sankt Gallen*) ein kleines Dozieren, das steht in jedem Anfängerbuch für Ökonomie: Boden ist eben, weil das Angebot nicht vermehrbar, nicht beliebig ist, ein knappes Gut, wir haben es x-mal gehört, ist ein spezielles Gut und hat in der Ökonomie einen speziellen Stellenwert. Deshalb gibt es das sogenannte Fach «Bodenökonomik». Und das zeigt eben, dass Boden und Immobilien nicht gleich wie Turnschuhe und Waschmaschinen funktionieren. Und das Essenzielle daran ist – das ist hier gar nicht gesagt worden –, dass Boden ein Gut ist, das man zwangskonsumieren muss. Ich muss wohnen, ich kann nicht nicht wohnen, Herr Raths. Ich kann nicht, wie wenn mir die Turnschuhe zu teuer sind, sagen: «Dann kauf ich halt keine Turnschuhe.» Und wenn mir die Fischstäbchen zu teuer sind, dann gehe ich halt irgendwie nach Konstanz und kaufe dort die Fischstäbchen. Nein, ich muss wohnen, das ist das Entscheidende und deshalb ist der Anbieter der Preissetzer – Punkt. Und deshalb ist das Spiel mit Angebot und Nachfrage nicht so wie die Kürvchen, die Sie kennen aus irgendwelchen – ich weiss nicht – Schnellbleichen in Ökonomie.

Deshalb – und jetzt komme ich auf den Kern und auf das zu sprechen, was ich eigentlich wollte –, deshalb steht auch in unserer Verfassung, dass wir hier etwas zu tun haben. Das ist ein Verfassungsauftrag. Wir reden hier nicht von irgendeiner linken Hirngespinnst-Idee, die jetzt findet: «Wir haben jetzt hier eine lustige Idee und möchten hier irgendetwas machen.» Um das geht es nicht. Und was ich eigentlich sagen wollte: Ich habe das Gefühl bekommen, Sie haben so ein komisches Bild im Kopf, Sie haben ein Bild im Kopf, das da heisst, jetzt kommt der böse Staat – es sind zwar die Gemeinden, die autonom sind – und enteignet den anständigen Vermieter, indem er ihm sagt: «Dieses Stockwerk musst du jetzt in Kostenmiete vermieten.» Nochmals, darum geht es nicht! Ich gebe Ihnen ein anderes Bild: Wir haben in Zürich ein frei werdendes Areal, 5,6 Hektaren gross, das ehemalige Contraves-Areal. Da würden wir Zürcherinnen und Zürcher gerne einen Teil ausscheiden für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Wir haben eine mit 76 Prozent angenommene Initiative, wir haben etwas zu tun, das ist der Auftrag des Volkes. Da würden wir gerne eine Zone ausscheiden für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Wir brauchen gerne dafür eine gesetzliche Grundlage, damit wir das in Gemeindeautonomie tun können. Schliesslich bekommt die Eigentümerin auf dem Areal gigantische Planungsgewinne, wenn wir aufzonen.

Und jetzt nochmals eine Lektion im Raumplanungsgesetz: Wir reden hier nicht von Aufzoning, sondern über den Planungsmehrwert bei Neueinzonungen. Und dann reden wir auch nicht von einem Kostentreiber. Denn die Planungsmehrwerte– diejenigen bei Neueinzonungen und nicht in Aufzonungen, wie Sie gesagt haben werden mit der Grundstückgewinnsteuer verrechnet. Dies ist kostenneutral – Punkt (*Heiterkeit*). Gemeint sind zum Beispiel Areale wie in Winterthur die ehemaligen Sulzer-Areale, heute Implenica-City. Da würde man auch gerne einen Teil gemeinnützigen Wohnungsbaus realisieren. Steht irgendwo in der Verfassung, dass wir die Gewinne der Implenica zu maximieren haben? Ist das unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker? Nein, das ist es nicht. Es ist unsere Aufgabe, für die Bürgerinnen und Bürger zu schauen. Es steht in der Verfassung, wir haben den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Und jetzt noch ein Wort zu Philipp Kutter: Das verstehe ich nicht, wenn du sagst: «Wir haben da ein bisschen Mühe mit den Genossenschaften.» Das ist auch keine Erfindung der Sozialdemokraten und

der Grünen und der Alternativen. So steht es in der Verfassung, «gemeinnütziger Wohnungsbau», das weisst du ganz genau! Da musst du nicht sagen: «Yeah, aber da haben wir ein bisschen ein Problem als CVP und wir finden ja, die Privaten können auch preisgünstiger!» *(Die Votantin referiert sehr leidenschaftlich und mit Körpereinsatz.)* Es steht in der Verfassung: gemeinnütziger Wohnungsbau. Und das sind Genossenschaften und Stiftungen und von denen gibt es genügend Handwerker-genossenschaften. In Zürich sind übrigens 40 Prozent derjenigen, die in den Genossenschaften wohnen, SVP-ler (*Heiterkeit*). Die könnten sich nämlich Zürich nicht leisten.

Also ich bitte Sie, versuchen Sie Ihre mentale Blockade aufzulösen und stimmen Sie wenigstens diesem Rückweisungsantrag zu, damit man sich parteiübergreifend um ein ernsthaftes Problem kümmern kann. Danke.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe Jacqueline Badran, emotionale Auftritte begeistern in diesem Saal, keine Frage. Sie haben mit Enthusiasmus auf den Verfassungsauftrag hingewiesen, lesen Sie aber bitte die ganze Verfassung, insbesondere den Artikel 26, ich mache das gerne für Sie. Es geht dort um die Eigentumsgarantie. Absatz 1 lautet: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Und der zweite Absatz lautet: «Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.» Nehmen Sie das mit nach Hause und denken Sie darüber nach. Dankeschön.

Regierungspräsident Markus Kägi: Wir haben heute Morgen sehr viel gehört und dieses Thema ist in allen Facetten, denke ich, durchdiskutiert worden, aber – das denke ich auch – nicht bis zum Grund. Die Volksinitiative greift ein sozialpolitisch wichtiges Thema auf, wobei sich jedoch die Frage stellt, ob und, wenn Ja, in welchen Wohnungsmarkt auch eingegriffen werden soll. Aus folgenden Überlegungen – sie wurden hier auch bereits erwähnt – kann die gewünschte Preisdämpfung auf dem Wohnungsmarkt, für den Wohnraum nicht oder nur im Verbund mit unerwünschten Eigentumsbeschränkungen gewährleistet werden. Ich möchte nur ein paar Sachen nochmals erwähnen. Marktmechanismen im Immobilienbereich sind bereits jetzt stark eingeschränkt, weitere Einschränkungen würden die Trennung

zwischen marktbestimmten Mieten und solchen, die der Marktsteuerung entzogen sind, weiter verstärken. Der Druck auf das freie Marktsegment kann zunehmen, um die verminderte Rendite aufgrund der Kostenmiete auszugleichen. Ein Rückzug der Investoren im Wohnungsbau wäre allenfalls auch möglich. Die Verpflichtung zur Kostenmiete stellt eine Eigentumsbeschränkung für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dar und könnte auch auf bereits überbaute Bauzonen angewendet werden. Entschädigungsfolgen aus materieller Enteignung sind daher nicht auszuschliessen. Die Kostenmiete müsste mit Belegungskosten kombiniert werden, die aufwendig durch Behörden kontrolliert werden müssten.

Im Weiteren kennt die geltende Rechtsordnung bereits wirksame Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum. Die wurden hier drin bis jetzt nämlich nicht erwähnt. Ich erwähne Artikel 269 Obligationenrecht über missbräuchliche Mietzinsen. Nach Paragraph 4 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung kann der Kanton Darlehen von höchstens 60 Prozent an die anrechenbaren Investitionskosten gewähren und er gewährt diese auch. Gemeinnützige Wohnbauträger können mit Darlehen unterstützt werden. Der Kanton kann sich auch an Hypothekar- und Bürgschaftsgenossenschaften beteiligen. Das wurde hier eigentlich nicht erwähnt.

Und nun zur Frau Nationalrätin Jacqueline Badran: Sie haben den Artikel unserer Kantonsverfassung, den 110-er erwähnt. Und was hat der Kanton gemacht, Markus Schaaf? Er hat genau das Wohnbauförderungsgesetz nämlich gemacht. Und er hat seinen Auftrag damit erfüllt. Und in Küsnacht – Sie haben Küsnacht erwähnt – haben sie das richtig gemacht, das ist Gemeindeautonomie: Die haben ein Stück Land gekauft und haben darauf sozialen Wohnungsbau erstellt. Das ist Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde kann dies auch tun – ich gebe Ihnen recht –, sofern der Boden ... (*Jacqueline Badran unterbricht den Regierungspräsidenten mit einem Zwischenruf*). Ich bitte Sie, wir sind hier im Kantonsrat und nicht im Nationalrat mit den Zwischenrufen. Sie haben auch die Implenia erwähnt. Sie haben einen guten Vertreter in der Implenia, Altbundesrat Moritz Leuenberger. Der könnte sich dort vielleicht auch für günstigere Mietzinse einsetzen.

Monika Spring, ich weiss nicht, ob sie da ist (*Monika Spring sitzt auf ihrem Platz*) – entschuldige, ich habe dich gerade nicht gesehen –, ich möchte hier einfach auch noch sagen: Du hast von anständigen Mieten gesprochen im Zusammenhang mit der Kostenmiete, anständigen

Mieten. Ich möchte mich auch für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Mehrfamilienhäusern stark machen. Es gibt sehr, sehr viele, die anständige Mieten haben. Und vor allem, meine Damen und Herren, Sie wissen es auch: Sie können sich nicht an den Mietpreisen derjenigen Inserate, die in den Zeitungen erscheinen, orientieren. Sehr viele Wohnungen – sehr viele Wohnungen – gehen unter der Hand weg. Für mich als Eigentümer eines Mehrfamilienhauses – ich habe keines – ist es einfacher, wenn mir der Mieter, der rausgeht, bereits wieder zwei, drei neue Mieter vorschlägt und ich aussuchen kann. Das geht nicht über den offiziellen Markt, sondern er sucht sich Kolleginnen oder Kollegen oder auch Bekannte, die dann einspringen. So viel zur Knappheit von diesem Gut.

Ich bitte Sie aus diesen Überlegungen, die Initiative und auch die Gegenvorschläge entsprechend abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Grundsatzdebatte beendet.

Detailberatung

Minderheitsantrag von Martin Geilinger, René Gutknecht, Edith Häusler, Monika Spring, Thomas Wirth und Sabine Ziegler:

I. Die Vorlage wird an die Kommission für Planung und Bau zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» auszuarbeiten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 72 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Vorlage 4879a an die Kommission für Planung und Bau zurückzuweisen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben die Vorlage 4879a an die vorberatende Kommission zurückgewiesen. So ist es nun (*Heiterkeit*).

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der EDU zur Novartis AG

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die ganze Schweiz versteht die Novartis nicht mehr, auch wir Zürcher nicht. Der Freisinnige Gerold Bührer findet neben vielen einflussreichen Schweizern und Schweizerinnen die Zahlung von 72 Millionen Franken ethisch verwerflich. Die Pensionskassen und die Aktionäre haben nächsten Freitag anlässlich der Generalversammlung die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat die Décharge zu verweigern. Wir hoffen sehr, dass die BVK, sofern sie Novartis-Aktien im Depot hat, entsprechend stimmen wird. Das Gleiche erwarten wir von der ZKB, der Gebäudeversicherung und den übrigen staatlichen Einrichtungen, welche Novartis-Aktien besitzen. Danke.

4. Reduktion Baubewilligungspflicht

Antrag des Regierungsrates vom 24. August 2011 zum Postulat KR-Nr. 9/2007 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. September 2012 **4826a**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen mit sehr grossem Mehr, das Postulat 9/2007 gemäss Antrag mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben. Erlauben Sie mir nun die abweichende Stellungnahme der KPB und den Antrag des Regierungsrates etwas zu erläutern. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag zur Abschreibung, dass sich die heute geltenden Regelungen bewährt haben und auch dem Grundsatz zur Verhältnismässigkeit Rechnung getragen wird. Der Spielraum für weitergehende Abweichungen sei aufgrund der strengen bundesrechtlichen Vorgaben gering. Damit soll das Begehren nach Abbau der Regulierungsdichte bei Bauvorhaben von untergeordneter Bedeutung nicht umgesetzt werden.

Dieser Stellungnahme konnte sich die KPB nicht anschliessen. Nicht alles, was heute ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen muss, kann sich auf ein überwiegendes öffentliches Interesse stützen. Der Aufwand für Bauwillige, aber auch für Behörden steht oft in keinem Verhältnis zur Bauabsicht. Dies betrifft in ganz grossem und besonderem Mass das Durchlaufen eines Baubewilligungsverfahrens für

Kleinstbauten und Reklameanlagen. In die gleiche Richtung geht auch die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur, die sogar die Abschaffung der Bewilligungspflicht fordert.

Erfreulicherweise hat die Baudirektion nach erneuter Überprüfung der im Postulat erwähnten baulichen Massnahmen einen Anpassungsbedarf bei Kleinstbauten und nicht leuchtenden Eigenreklamen erkannt. Die Baudirektion hält eine geringfügige Anpassung der Masse für Kleinstbauten in Paragraph 2 Absatz 2 der Allgemeinen Bauverordnung als vertretbar und mit dem Bundesrecht wohl vereinbar. Ebenfalls könne das Mass für bewilligungsfreie Eigenreklamen erhöht werden, mit Ausnahme von Gebäuden, die dem Ortsbild- oder Denkmalschutz unterstellt sind.

Die vorliegende abweichende Stellungnahme hat nun zum Ziel, diese Zusagen in einem für die Baudirektion verbindlichere Form zu bringen. Im Übrigen soll auch darauf hingewiesen werden, dass auch die Befreiung von der Bewilligungspflicht nicht von der Pflicht entbindet, die Vorschriften des materiellen Rechts einzuhalten. In diesem Sinne empfehle ich als Präsident der KPB die Abschreibung des Postulates mit der vorliegenden abweichenden Stellungnahme. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die SVP ist erfreut, dass der Regierungsrat sich flexibel gezeigt hat und sich zu neuen Normen bewegen konnte, die einiges an Beweglichkeit von Baubewilligungen erbringen. Wir sind der Meinung, dass dies für alle, also diejenigen, die bauen wollen, aber auch für die Verwaltung einige Erleichterung bringt. Wir empfehlen aus diesem Grund, der Vorlage 4826a zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Danke.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion, beantragt Ihnen die Abschreibung des Postulates und die Kenntnisnahme der abweichenden Stellungnahme der KPB. Das im Jahr 2007 eingereichte Postulat wollte nichts mehr und nichts weniger als etwas weniger Baubürokratie in einem der reguliertesten Bereiche überhaupt, und auch nur dort, wo das öffentliche Interesse an der Regelung ohnehin gering ist. Es zeigt eben exemplarisch und in der Folge der Debatte, die wir vorher geführt haben, wie detailreguliert das ganze Bauwesen ist und wie und wo man noch Handlungsbedarf hätte

und dass viel Handlungsbedarf besteht. So forderten wir, dass zum Beispiel Kleinbauten, Velohäuser, Gartenschöpfe, Kinderspielhütten oder geringfügige Veränderungen an Gebäuden, wie Vordächli, Dachkamine, Sonnenstoren et cetera, baubewilligungsbefreit wären und damit von der Bürokratie entlastet sind, die die Eigentümer kostet und die Verwaltung beschäftigt. Baubewilligungsbefreit heisst im Übrigen nicht, wie das schon gesagt wurde, dass man tun und lassen kann, was man will, sondern die Vorschriften, die materiellen Vorschriften, gelten selbstverständlich weiterhin.

Dass der Regierungsrat nun zwischenzeitlich – wohl auch unter dem Druck der Winterthurer Behördeninitiative – den Postulanten entgegengekommen ist, das freut uns. Es freut uns, es zeigt aber auch, dass man – ich muss schon sagen – sechs Jahre kämpfen muss und es doch einiges an parlamentarischer Geduld braucht, um etwas Entbürokratisierung zu erreichen. Doch nun freue ich mich wirklich über die Abschreibung des Postulates heute mit dieser abweichenden Stellungnahme. Noch mehr Freude herrscht dann, Herr Baudirektor Markus Kägi, wenn die Erleichterungen auch in Kraft gesetzt sind. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Ja, liebe Carmen Walker Späh, ich staune natürlich schon, dass jetzt umgekehrt, nach der Debatte von vorhin, plötzlich die Eigentumsrechte, zum Beispiel der Nachbarinnen und Nachbarn, so wenig gelten. Die haben keine Möglichkeit mehr einzugreifen, wenn ihnen zum Beispiel ein Veloschopf oder irgendetwas, das auf die Grenze gestellt wird, nicht passt, weil das Ganze ja auch nicht mehr publiziert werden muss. Aber trotzdem, wir sind auch für weniger Bürokratie und haben schlussendlich dieser abweichenden Stellungnahme doch zugestimmt. Aber ohne Begeisterung, das muss ich Ihnen sagen. Wir sind eher der Meinung, dass hier das Baurecht eigentlich vor allem auch die Nachbarschaftsrechte und die Eigentumsrechte der Nachbarinnen und Nachbarn schützt.

Es ist also so, dies gleich auch an die Adresse der SVP: Wir halten die Eigentumsrechte dort hoch, wo es wichtig ist. Aber bei diesem Punkt, bei diesen kleinen Verbesserungen oder eben grosszügigeren Regelung der Kleinbauten können wir schlussendlich doch zustimmen und bitten Sie, dies auch zu tun.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ist es wirklich notwendig, dass bei kleinsten Änderungen, wie zum Beispiel bei einer Verschiebung einer inneren Trennwand oder bei Kleinbauten wie Velounterständen oder Spielhütten, eine Baubewilligung eingeholt werden muss? Baubewilligungen sind kostspielig, dies sowohl für die Behörden als auch für den Gesuchstellenden. Gleichzeitig möchten wir betonen, dass die Reduktion der Baubewilligung kein Freischein für willkürliche Bauvorhaben sein soll. Die Vorschriften des materiellen Rechtes sind einzuhalten, ob mit oder ohne Baubewilligung. Im gesamten Baubewilligungsverfahren muss aber eine Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben. Dies ist aus unserer Sicht heute nicht immer der Fall. Die CVP möchte mit diesem Vorstoss den Bürokratieabbau vorantreiben und eine Reduktion von unnötigen Gebühren erreichen. Dies entlastet Bauherrn, Mieter und auch Gemeinden.

Die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat war zunächst höchst unbefriedigend. Die Bereitschaft, notwendige Änderungen vorzunehmen, war bescheiden. Dies änderte sich jedoch erfreulicherweise bei den Beratungen in der Kommission. Die Baudirektion verabschiedete eine Absichtserklärung, in der sie erläuterte, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass die Definition von Bauten, die nicht als Gebäude zählen, geändert wird. Dies bedeutet, dass mehr Bauten von der Baubewilligungspflicht befreit werden. Es ist erfreulich, dass hier ein Umdenken stattgefunden hat. Dieses Umdenken ist umso wichtiger, denn mit der vorläufigen Unterstützung einer Behördeninitiative «Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten» im letzten November 2012 ist der Regierungsrat aufgefordert, eine Revision des Planungs- und Baugesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, Kleinstbauten von der Bewilligungspflicht zu befreien.

Die CVP ist über die Entwicklungen sehr erfreut und appelliert an den Regierungsrat, den Worten nun zügig Taten folgen zu lassen. Es ist ohne Weiteres möglich, die Anzahl der bewilligungspflichtigen Bauten zu reduzieren, ohne dass das öffentliche Interesse beeinträchtigt würde. Wir stimmen daher der abweichenden Stellungnahme zu.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich kann es kurz machen, die Grünliberalen stimmen der abweichenden Stellungnahme auch zu. Ich habe heute Morgen einen Doppelmeter mitgenommen und habe kurz ausgemessen, wie viel Platz ein durchschnittlicher Kantonsrat hier im Saal hat: Es ist ein halber Quadratmeter. Heute ist es so, dass

jemand eine Baute von 2 Quadratmetern und 1.50 Meter Höhe bewilligungsfrei aufstellen kann. Er kann also Platz für vier Kantonsrätinnen und Kantonsräte schaffen, sofern sie nicht ganz aufstehen, sondern etwas in die Knie gehen, so wie ich jetzt (*der Votant demonstriert diese Position.*) In Zukunft ist es dann so, dass jemand für acht Kantonsrätinnen und Kantonsräte Platz schaffen kann in seinem Garten und wir können dann auch noch aufrecht stehen, weil die Höhe auf 2 Meter erhöht wurde. Ich bin zwar nicht ganz sicher, ob alle das wollen, acht Kantonsrätinnen und -räte im eigenen Garten, aber immerhin brauchen Sie jetzt keine Bewilligung mehr dafür. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr verfasste einmal folgendes Gebet: «Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden.» Unser sehr verehrter Herr Regierungsrat hat Weisheit gezeigt, indem er dieses Geschäft noch einmal genau angeschaut hat und auf den ersten Entscheid zurückgekommen ist. Und er hat Mut gezeigt, dort, wo man Handlungsbedarf und Handlungsspielraum hat, etwas zu ändern. Ich danke ihm an dieser Stelle ganz herzlich und entbiete ihm wirklich meinen Dank und Respekt, dass er da Grösse gezeigt hat und auch handeln will.

Ich erspare Ihnen die Details und Beispiele, die ich mit dieser bisherigen Regelung schon hatte. Ich glaube, über Bienenhäuser haben wir schon mal gesprochen. Man könnte noch über Spielplatzhäuschen sprechen. Ich bin froh, dass es jetzt da eine Erleichterung gibt. Denn nicht bei jeder Baute ist auch unmittelbar ein Nachbar betroffen, sondern es sind nur immer viel Bürokratie und Gebühren damit verbunden. Die EVP wird mit Begeisterung der abweichenden Stellungnahme zustimmen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 9/2007 ist mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Änderungen der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) und der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 11. Dezember 2012 **4918a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir haben Schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt, die Änderungen zu genehmigen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU betreffend Genehmigung der Änderungen der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung und der Kantonalen Waldverordnung zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Keine unnötigen Abstandsvorschriften von Fliessgewässern für Uferwege (Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zur Behördeninitiative KR-Nr. 151/2010 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 27. November 2012 **4894a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt, die Behördeninitiative als erledigt abzuschreiben. Wir haben auch hier Schriftliches Verfahren beschlossen. Auch hier gingen keine anderen Anträge ein.

Die Behördeninitiative 151/2010 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Antrag des Regierungsrates vom 14. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Dezember 2012 **4874a**

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): In der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind auch Bestimmungen über den Ausschluss von Anbietenden enthalten, wenn die Vergabebestimmungen nicht eingehalten werden. Im Kanton Zürich sind die Kriterien für solche Ausschlüsse in der Submissionsverordnung geregelt. Es geht dabei um Ausschlüsse aus laufenden Verfahren, um den Widerruf einer Zusage und in schweren Fällen auch um Ausschlüsse aus künftigen Vergabeverfahren. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat im Jahr 2010 festgestellt, dass solche schwerwiegenden Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit in einem formellen Gesetz und nicht nur in einer Verordnung geregelt sein müssen. Deshalb beantragt der Regierungsrat die vorliegende Gesetzesänderung.

In Paragraf 4a sind im Wesentlichen die Ausschlusskriterien genannt, wobei es sich nicht um eine abschliessende Aufzählung handelt. In Paragraf 4b werden die möglichen Sanktionen genannt und es wird auf den Rechtsschutz hingewiesen, das heisst ein Anbieter kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Ausschlussentscheid erheben.

Die STGK folgte im Grundsatz den Anträgen des Regierungsrates, beurteilte es jedoch als ungenügend, dass ein Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren auf die betroffene Körperschaft beschränkt wird. Wettbewerbsabsprachen zum Nachteil der Auftraggeberin können durchaus auch noch andere Körperschaften betreffen. Wir beantragen deshalb im Sinne der besseren Transparenz eine Ergänzung von Paragraf 4b. Der Kanton soll eine Liste führen über die Aus-

schlüsse und sie soll für alle Vergabestellen einsehbar sein. Diese können dann in Kenntnis der Umstände entscheiden, ob sie den betroffenen Anbieter berücksichtigen können. Es geht dabei nur um Ausschlüsse aufgrund gravierenden Fehlverhaltens, zum Beispiel Wettbewerbsabsprachen, Bestechung und Bestechungsversuche sowie Verstösse gegen anerkannte Berufsregeln. Neben der besseren Transparenz erhoffen wir uns von einer solchen Liste auch eine generell präventive Wirkung.

Diese Ergänzung des regierungsrätlichen Antrags wird von einer Minderheit abgelehnt, weil sie unverhältnismässigen Aufwand für nur sehr wenige Fälle pro Jahr befürchtet. Ebenso wird geltend gemacht, dass die Liste auf Anbieter beschränkt ist, die sich um einen öffentlichen Auftrag bemüht haben, und alle anderen nicht berücksichtigt, die sich in der Privatwirtschaft mit unlauteren Mitteln Vorteile zu verschaffen versuchen. Dem kann entgegengehalten werden, dass es sich hier um das öffentliche und nicht das private Beschaffungswesen handelt.

Im Weiteren beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag zu Paragraph 4a Absatz 2 abzulehnen. Wir folgen damit der Argumentation des Regierungsrates, wonach es genügt, den Ausschluss eines Anbieters aus einer ständigen Liste in der Submissionsverordnung und nicht ebenfalls im formellen Gesetz zu regeln. Es geht dabei um die gegenseitige Anerkennung der Qualifikation der Anbieterinnen und Anbieter, welche in einer ständigen Liste der beteiligten Kantone festgehalten sind. Der Ausschluss von einer solchen Liste stellt ebenfalls eine Sanktion dar, wenn auch eine nicht ganz so gravierende wie diejenigen, die mit dieser Vorlage neu im formellen Gesetz geregelt werden.

Mit diesen Anmerkungen zu den Änderungen am Antrag des Regierungsrates beantrage ich Ihnen im Namen der STGK, die Minderheitsanträge abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Wir danken für die Unterstützung.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der STGK zu, indem sie zum Minderheitsantrag der SVP und der FDP Zustimmung und den Minderheitsantrag von Links-Grün zur Ablehnung empfiehlt. Danke.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Ich spreche ganz kurz zur Vorlage allgemein, komme dann gleich sehr zügig zu den zwei Minderheitsanträgen und werde danach das Wort nicht mehr ergreifen.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts war der Kanton ja gezwungen, die Sanktionsmassnahmen, die bisher auf Verordnungsebene geregelt waren, auf Gesetzesstufe zu erheben, wir haben es gehört. Ich denke auch, dass dieser Schritt wirklich sinnvoll ist, haben die ganzen Sanktionsmöglichkeiten des öffentlichen Beschaffungswesens doch eine sehr grosse Bedeutung. Wenn nämlich Firmen, welche sich nicht an die Regeln halten, nicht angemessen bestraft werden könnten, würde das ganze öffentliche Beschaffungswesen an Wirksamkeit verlieren. Das gilt es zu vermeiden. Diese Tatsache gab auch überhaupt keinen Anlass zu Diskussionen in der STGK. Angeregt besprochen wurde aber die Frage, ob der Kanton eine sogenannte Schwarze Liste, analog derjenigen des Seco (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) über Schwarzarbeit führen soll. Der erste Antrag der Grünen verlangte nämlich, dass Schwarze Schafe, also Firmen, die gegen die Bestimmungen des Paragraphen 4a verstossen, veröffentlicht werden sollen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, zum Beispiel im Internet. Dieses An-den-Pranger-Stellen ging den meisten Kommissionsmitgliedern zu weit. Ich muss aber gestehen, dass die SP durchaus Sympathien für diesen «Hardcore»-Antrag hatte. Wir sind schon der Meinung, dass das Nichtbezahlen von Steuern und Sozialabgaben und das Verstossen gegen Arbeitsschutzbestimmungen keine Kavaliersdelikte sind. Da die grosse Mehrheit das aber anders handhaben wollte, einigte sich die Mehrheit der Kommission auf eine weniger strenge Vorschrift, die wir jetzt hier haben. Der Kanton führt intern eine Liste über Ausschlüsse von Firmen, die wettbewerbsverzerrende Abreden getroffen haben oder sich eine Straftat zum Nachteil des Auftraggebers zuschulden kommen liessen. Die Aufträge erteilenden Stellen können sich diesbezüglich nun Informationen über eine Firma direkt beim Kanton einholen. Ich denke, das ist auch gerade wichtig und sinnvoll für die Gemeinden, die ja sehr viele Aufgaben erteilen. Natürlich unterstützt die SP auch diese schwächere Variante. Ein Fortschritt gegenüber dem Status quo ist auch diese. Ich bitte Sie darum, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Nicht ganz nachvollziehen können wir aber den Entscheid der Kommissionsmitglieder der anderen Parteien, den zweiten Antrag der Grünen zu Paragraph 4a nicht zu unterstützen. Hier handelt es sich le-

diglich um eine Präzisierung, welche von der Verordnung nun auch ins Gesetz geschrieben werden sollte. Inhaltlich passiert da nichts Neues, nur sollte die Regelung einfach nicht vergessen werden. Aber wir werden hier nicht auf Fundamentalopposition machen, wenn der Minderheitsantrag auch im Rat nicht unterstützt wird. Die SP-Fraktion empfiehlt so oder so, der Vorlage zuzustimmen. Danke.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch ich spreche kurz zur Vorlage und zu den beiden Minderheitsanträgen. Wie wir bereits gehört haben, hat das aktuelle kantonale Submissionswesen laut Verwaltungsgericht keine genügende Rechtsgrundlage. Das Sanktionswesen muss neu in einem formalen Gesetz geregelt werden. Unsere Fraktion heisst die notwendigen Anpassungen bezüglich möglicher Ausschlusskriterien und Sanktionen, wie sie der Regierungsrat im Gesetz vorschlägt, gut. Die heute mit den Minderheitsanträgen beantragten Verschärfungen des Gesetzes lehnen wir ab. Die neue Möglichkeit, mittels Beschwerde gegen Vergabeverfügungen direkt ans Verwaltungsgericht zu gelangen, ist zu begrüßen, denn Ausschlüsse von künftigen Vergabeverfahren stellen doch einen schweren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit eines Anbieters dar. Zudem wird der Abschluss einzelner Submissionsverfahren nicht unnötig verzögert, wie dies heute oft der Fall ist und für die Gemeinden absolut nicht zielführend. Die Regelungen bezüglich Ausschlussverfahren und Sanktionen von Anbietern sind angebracht und entsprechen einer angemessenen und zeitgemässen Praxis für das komplexe öffentliche Beschaffungswesen. Transparente Verfahren und gesetzliche Normen liegen hier im öffentlichen Interesse, um Bestechungsfällen und Unregelmässigkeiten bei öffentlichen Vergaben möglichst effizient entgegenzuwirken.

Den ersten Minderheitsantrag der SP und der Grünen zum Paragraphen 4a lehnen wir ab. Wir folgen dem Regierungsrat, wonach es nicht notwendig ist, Sanktionsbestimmungen für den Ausschluss auf ständigen Listen auf Gesetzesebene zu regeln, sondern wie bisher auf Verordnungsebene. Den eigenen Minderheitsantrag von FDP und SVP unterstützen wir und folgen somit dem Gesetzestext der Regierung für Paragraph 4b. Die zusätzlichen Verschärfungen der Kommissionmehrheit gehen uns zu weit. Die Normen sollen verhältnismässig sein und bleiben. Für die circa drei Fälle pro Jahr, wie man uns erklärt hat, muss der Kanton keine öffentlich einsehbare Liste über die Ausschlüsse einzelner Anbieter führen und ebenso wenig die entspre-

chenden Verwaltungsgerichtsentscheide zu den Ausschlüssen registrieren. Der Änderung der Submissionsverordnung unter Teil B der Vorlage stimmen wir zu. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Namens der Grünen beantrage ich Ihnen auch Eintreten auf die Vorlage. Die Vorlage bringt nicht nur den formellen Nachvollzug des Verwaltungsgerichtsurteils, sondern sie bringt durchaus auch materielle Verbesserungen. Neu werden unter den Ausschlussgründen auch Bestechungsdelikte nach Artikel 322^{ter} fortfolgende des Strafgesetzbuches oder unlautere Handlungen nach Artikel 4 UWG (*Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb*) erfasst, ein zentraler Punkt eines im Jahr 2010 eingereichten Postulates unserer Fraktion, das wir aufgrund dieser Neuerungen auch zurückziehen konnten. Zum Zweiten wird neu auch das Sanktionssystem etwas in die richtige Richtung ausgebaut und mehr Transparenz für öffentliche Vergabestellen im Kanton Zürich geschaffen, der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt.

Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Schweizweit wird es auf 34 Milliarden Franken geschätzt. Allein im Kanton Zürich dürften die öffentlichen Gemeinwesen jährlich rund 4 Milliarden Franken für ihre Beschaffungen ausgeben. Es ist also ein riesiger Markt, über den hier legiferiert wird. Das öffentliche Beschaffungswesen gehört damit zu den volkswirtschaftlich bedeutendsten Segmenten und es ist auch ein besonders sensibles. Es stehen zentrale öffentliche Interessen auf dem Spiel. Man kann dazu Artikel 1 Absatz 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen konsultieren. Dort steht: «a. Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen und Anbietern, b. Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter sowie einer unparteiischen Vergabe, c. Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren, d. wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

In Fachkreisen herrscht die Einschätzung, dass das Risiko, mit unlauteren Methoden oder gar Bestechungshandlungen werde auf die Erteilung des Zuschlags eingewirkt, im Vergabeverfahren eben besonders hoch einzuschätzen sei, stünden doch immense finanzielle Interessen dahinter. Transparenz und Chancengleichheit unter den Anbietenden sind daher wesentliche Grundsätze, um solche Risiken soweit als möglich einschränken zu können. Nicht wahr, das öffentliche Be-

schaffungswesen stand in den letzten Monaten ja wiederholt und scharf im Blick der Öffentlichkeit. Ich erinnere beispielsweise an die eidgenössische Steuerverwaltung mit dem Informatikprojekt «insieme». Es gibt's auch im Kanton Zürich: Das Amt für Militär und Zivilschutz musste vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen werden bei der Beschaffung von Zivilschutzkleidern et cetera. Es gab's auch in der Stadt Zürich bei der Bestellung von Spielplätzen und einem mutmasslichen Korruptionsfall. Es sind also sehr heikle Bereiche und Bereiche, in denen relativ wenig Transparenz herrscht.

Die Zielsetzungen der Interkantonalen Vereinbarung, die in diesem Gesetz ja auch integriert werden, sind klar und sie sind stark auf den freien Markt und den fairen Wettbewerb ausgerichtet. Und im Rahmen dessen, wofür er taugt, sind wir ja durchaus überzeugt vom freien Markt und dem ebenso feinen Spiel seiner Kräfte. Nur, «frei» ist dabei zentral. Es ist nachgerade ein Gemeinplatz und durchaus nachvollziehbar, weil bequemer, dass Unternehmen zwar abstrakt den freien Markt wollen, in der Praxis aber noch so gern andere Wege einschlagen oder mindestens einschlagen würden, um ihr Gärtchen zu sichern. Im öffentlichen Interesse liegt das sicher nicht. Der haushälterische Umgang mit den öffentlichen Mitteln gebietet hier klare Umgangsformen und Rahmenbedingungen. Marktabsprachen, Vetterliwirtschaft oder gar Korruption haben im Umgang mit Steuergeldern nichts zu suchen. Deswegen ist im öffentlichen Beschaffungswesen auch ein klares Sanktionssystem angezeigt. Es geht nämlich nicht nur um den Schutz öffentlicher Interessen, sondern ganz zentral – und da schaue ich vor allem auf die gegenüberliegende Ratsseite – geht es nämlich auch um den Schutz der ehrlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden vor Übervorteilung eben durch die nicht ehrlichen.

Zu den beiden Minderheitsanträgen werde ich dann en détail noch sprechen. Die Grünen beantragen Eintreten und werden der Vorlage, in welcher Form auch immer sie durchkommt, zustimmen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Die Vorlage ist, wie bereits erklärt, eine notwendige Anpassung auf Stufe Gesetz, da die Ebene Verordnung nicht mehr genügend ist. Die GLP stellt sich klar hinter die Mehrheitsanträge der STGK. Zur von der STGK eingebrachten Verschärfung in Paragraph 4b ist zu sagen, dass sie sich nur gegen Unternehmen, die grosse Verstösse begangen haben, richtet. Bei solchen ist es gerechtfertigt, dass auch andere Rechtskörper sich darüber informie-

ren können. Die Minderheit führt hier die kleine Anzahl an Fällen als Begründung ihres Anliegens an. Zum einen: Seien wir doch froh, dass es nur wenige sind. Zum andern: Mit dieser Begründung könnte man auch jede Art von Katastrophenschutz eliminieren. Dort sind wir ja froh, dass es nur selten passiert. Aber für den Schaden ist nicht nur die Häufigkeit entscheidend, sondern auch die Grösse des eintretenden Schadens, den man erwartet. Und hier geht es, wie gesagt, um grobe Fälle, und deswegen ist auch bei einer kleinen Fallzahl eine solche Liste angebracht. Bei einem anderen Minderheitsantrag unterstützen wir ebenfalls die Meinung der STGK-Mehrheit und die des Regierungsrates. Unterstützen Sie bitte die Vorlage und lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab. Besten Dank.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist natürlich für Eintreten auf diese Vorlage. Es werden ja weitgehend bestehende Formulierungen übernommen, nun auf der richtigen Stufe des Rechts. Damit haben wir natürlich keine Probleme. Die Forderung nach Schwarzen Listen beurteilt die CVP nun aber ziemlich skeptisch bis ablehnend. Einerseits haben wir Probleme, Vollständigkeit und Aktualität sicherzustellen, da ist doch der Aufwand relativ gross, dies immer nachzuführen und auszuweisen. Dann stellt sich auch die Frage des Rechtsmittels. Es ist ja gut möglich, dass durch Rechtsmittel diese ganze Liste ohne den Staat verwässert würde. Daher werden wir den zweiten Minderheitsantrag ablehnen und den ersten Minderheitsantrag unterstützen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Gesetze und Verordnungen über das Beschaffungswesen haben eine Ähnlichkeit mit den Menschen, beide sind sie ambivalent. Sie können Gutes, aber auch Negatives bewirken. Diese Tatsache soll uns vor der Illusion bewahren, dass das öffentliche Beschaffungswesen in dem Masse gerechter wird, wie wir die Regulierung und die Zahl der Schwarzen Listen erhöhen. Gute Kenntnisse des Marktes und gesunder Menschenverstand führen oft weiter als ein kompliziertes Regelwerk, das die Flexibilität und die Effizienz im Beschaffungswesen einschränkt. Die sture buchstabentreue Umsetzung der komplexen Submissionsvorgaben bedeutet oft viel Bürokratie und entsprechende Kosten, aber nicht unbedingt Wettbewerb. Mit der zunehmenden Regeldichte besteht auch die Tendenz, dass die Zahl der Rechtsfälle steigt, was ab einem gewissen

Grad einem volkswirtschaftlichen Leerlauf gleichkommt. Zu wünschen wäre, dass bei den Akteuren im Beschaffungswesen wieder etwas mehr die Integrität und Moral im Vordergrund stünde. Leider dürfen wir, wie ich eingangs erwähnt habe, vom Homo oeconomicus auch nicht zu viel erwarten, deshalb braucht es eben doch Gesetze, aber moderate, die einen Anbieter, der einmal gegen das Gesetz verstossen hat, nicht für ewig vom öffentlichen Markt verbannen. Ein Unternehmen soll eine zweite oder dritte Chance haben und zeigen können, dass es bereit ist, seine Leistungen fair und regelkonform zu erbringen. Zu echtem Wettbewerb gehört auch, dass der Preis und die Qualität der Leistungen im Vordergrund stehen und nicht irgendwelche administrativen Hürden.

Als EVP sind wir für eine sinnvolle Ordnung, aber wir sind keine Pharisäer. Darum unterstützen wir die ausgewogene Vorlage der Kommission. Wir lehnen die Minderheitsanträge beide ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Vorlage als Ganzes ist unbestritten, aber mit der Anpassung des Gesetzes könnte man im Bereich des Sanktionswesens dem Papiertiger gleich noch ein paar echte Zähne verpassen, um unkorrektes Verhalten von Anbietern zum Schaden von öffentlichen Rechtsgütern wirksam zu ahnden und unkorrektes Verhalten durch Abschreckung auf ein Minimum zu reduzieren. Die EDU wird beide Minderheitsanträge ablehnen, das heisst den ersten, welcher gleich einem Schuss aus der Schrotflinte undifferenziert sanktioniert, dann aber auch den zweiten, welcher verhindern will, dass der Kanton eine Liste führt, welche Auskunft über Anbieter gibt, die es im Interesse der Steuerzahler zu Recht zu meiden gilt. Es geht hier nicht um einen öffentlichen Pranger, sondern um eine interne Information für Vergabestellen, damit nicht nach erneutem Schaden durch eigentlich bekannte zweifelhafte Anbieter gesagt werden muss: «Oh, hätten wir das bloss vorher schon gewusst.» Lehnen Sie bitte auch den zweiten Minderheitsantrag ab, damit uns solche teuren Seufzer erspart bleiben. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Ich möchte nur noch zur Ergänzung von Paragraph 4b Absatz 3 und 4 etwas beitragen. Es bleibt bei der Änderung der STGK gänzlich unklar, was dann die zentrale Stelle mit dieser Information machen würde. Ebenso ist unklar, was kanto-

nale Vergabestellen mit der Information machen würden, wenn ein Anbieter auf der Liste der zentralen Stellen des Kantons verzeichnet ist. Ohne weitergehende Informationen, die aber auch die zentrale Stelle eben in der Regel nicht hat, können Sie einen Anbieter rein aufgrund des Eintrags auf dieser Liste nicht einfach ausschliessen. Ferner müsste gegen den Eintrag auf der Liste der zentralen Stelle ein Rechtsmittel offenstehen.

Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die Bestimmung des Kantons Zürich jetzt ohne diese Ergänzung von Paragraf 4b Absatz 3 und 4 als Vorlage im Revisionsprojekt «Aurora» für die parallele Revision Bund/Kanton genommen wurde. Die nunmehr in der Arbeitsgruppe von Bund und Kanton ausgearbeitete Fassung orientiert sich an der Lösung des Kantons Zürich beziehungsweise sie hat ebenfalls keine Benachrichtigung einer zentralen Stelle im Kanton und im Bund zur Voraussetzung. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag auch abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2003

§§ 2 und 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4a

Minderheitsantrag von Urs Hans, Renate Büchi, Max Homberger, Priska Seiler Graf und Jorge Serra:

§ 4 a. Abs. 1 unverändert.

² *Unter den Voraussetzungen von Abs. 1 kann die Vergabestelle den Zuschlag gegenüber der Anbieterin oder dem Anbieter widerrufen oder die Anbieterin oder den Anbieter aus einer ständigen Liste nach*

Art. 13 lit. e der Interkantonalen Vereinbarung ausschliessen. Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen des 5. Abschnitts der Interkantonalen Vereinbarung.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Dieser Minderheitsantrag vervollständigt die Erfüllung des verwaltungsgerichtlichen Auftrags an uns als Gesetzgeber, er ist eigentlich rein rechtlich bedingt. Das Verwaltungsgericht verlangt bekanntermassen für Sanktionsbestimmungen eine formell gesetzliche Grundlage. Diesem Erfordernis kommt der Regierungsrat mit Vorlage 4874 nach, verankert die Sanktionsbestimmungen neu im Gesetz und streicht sie aus der Submissionsverordnung, das haben wir gehört. Im regierungsrätlichen Antrag gilt dies für die heutigen Paragraphen 28, 36 und 40 der Verordnung.

Soweit, so gut, nur leider nicht ganz vollständig. Denn auch Paragraph 23 Absatz 5 Satz 2 dieser Submissionsverordnung enthält nach unserer Auffassung eine Sanktion im Sinn des Verwaltungsgerichtsurteils, die bei der Gesetzesbearbeitung schlicht übersehen wurde. Sie betrifft die Streichung von sogenannten ständigen Listen von Vergabestellen gemäss Artikel 13 der Interkantonalen Vereinbarung. Die federführende Baudirektion hatte das im Zug der Kommissionsberatungen auch durchaus gleich gesehen und auf unseren Hinweis in der Kommission reagiert. Die Formulierung dieses Antrags stammt notabene aus der Baudirektion selbst. Und mir ist heute noch schleierhaft, wie auf diesem Hintergrund eine ablehnende Mehrheit zu diesem Antrag zustande kommen konnte. Ich weiss offen gestanden nicht, was man in der Sache noch mehr dazu sagen könnte. Sie können diesen Antrag ablehnen. Dann vollziehen Sie wissentlich und willentlich schlechte Gesetzgebung. Der erste Fall, der nach dem bisherigen, inhaltlich im Übrigen völlig unbestrittenen Paragraphen der Submissionsverordnung zu behandeln ist, eben der Ausschluss von ständigen Listen, wird erneut vor Verwaltungsgericht landen, weil es sich hierbei ebenfalls um eine Sanktion im gemeinten Sinn handelt, für den das Verwaltungsgericht zu Recht eine formell-gesetzliche Grundlage einforderte. Oder Sie erkennen den rein rechtlich bedingten Punkt dieses Antrags es ändert materiell ja gar nichts–, Sie erkennen diesen Punkt und stimmen ihm zu. Damit ersparen Sie uns allen eine unnötige, absehbare weitere gerichtliche Auseinandersetzung um den formellen Geltungsgrund dieser Sanktionsbestimmung. Ich bitte Sie darum, Ihre Position

zu überdenken, so Sie bislang ablehnend zu diesem Minderheitsantrag war, und diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Einfach zur Verdeutlichung: Es ist richtig, was Ralf Margreiter hier gesagt hat, und ich bitte Sie auch, den Antrag zu unterstützen. In der Regierungsvorlage ging verloren und vergessen, dass auch der Ausschluss aus einer ständigen Liste als mögliche Sanktionsform – das ist heute in Paragraf 23 Absatz 5 der Submissionsverordnung geregelt – in dieser Bestimmung aufgenommen werden sollte. Daher bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Urs Hans wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 104 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§ 4b

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Martin Farner, René Isler, Katharina Kull, Ursula Moor und Gregor Rutz:

§ 4b. Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3 und 4 streichen.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Wie bereits gesagt, geht es darum, mit diesem Minderheitsantrag diese «Blacklist» zu verhindern und wir beantragen Ihnen, diesem Minderheitsantrag somit zuzustimmen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Minderheitsantrag von SVP und FDP abzulehnen. Die eingefügten Absätze 3 und 4 bezwecken den legalen Informationszugang von Vergabestellen über Anbieterinnen und Anbieter, die in gravierendster Weise gegen Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens, gegen anderweitige Bestimmungen zum Schutz eines funktionierenden Wettbewerbs und des freien Marktes verstossen haben. Priska Seiler Graf hat beim Eintreten schon darauf hingewiesen: Es gab noch eine scharfe Version dieser Absätze 3 und 4 der Kommission für Staat und Gemeinden, die wir auch zur Diskussion stellten. Was die Mehrheit

der STGK Ihnen hier vorschlägt und bei dem ich Sie bitte, darauf zu beharren, das ist gewissermassen die «Ultra-light»-Variante dieses scharfen Antrags. Er beschränkt sich auf die schärfsten wettbewerblich beziehungsweise strafrechtlich gewichtigsten Verfehlungen gemäss litera j, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen, und litera k, Straftaten zum Nachteil des Auftraggebers, also beispielsweise Bestechung oder Bestechungsversuche, Verstösse gegen die anerkannten Berufsregeln.

Zum Zweiten gewährleistet eine Meldepflicht von rechtskräftigen Verurteilungen und Ausschlüssen mindestens einmal eine gesamtkantonale Übersicht über solche Ausschlüsse. Ein Zugriff auf solche Daten ist heute nirgendwo vorhanden, mir jedenfalls nicht bekannt, und das ist schon aus statistischen Gründen und mit Blick auf die Kontrollfunktion über das öffentliche Vergabewesen, die dem Kanton zukommt, eigentlich auch nicht besonders sinnvoll.

Und drittens: Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Die Absätze 3 und 4 ermächtigen also den Kanton zur Auskunft gegenüber interessierten Vergabestellen im Kanton Zürich. Sie schaffen damit die rechtliche Grundlage für mehr Transparenz und eine solche Grundlage braucht es ausdrücklich gegenüber den Vergabestellen, die sich dafür interessieren. Es ist keine Schwarze Liste, sie ist nicht öffentlich zugänglich. Man hätte das Ganze auch anders ausgestalten können. Das Bundesgesetz über die Schwarzarbeit sieht klar vor, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft eine öffentlich zugängliche Liste im Internet führt, in der alle Unternehmen aufgeführt werden, die nach dem entsprechenden Artikel dieses Gesetzes rechtskräftig verurteilt sind. Das, kann man sagen, ist ein schweizweiter oder weltweiter Internet-Pranger und es ist im BGSA (*Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit*) im Bund auch so gemeint. Das könnte man im Kanton Zürich auch machen. Wir haben nicht diesen Antrag gestellt, wir haben die Ultralight-Variante vorgeschlagen und damit in der STGK eine Mehrheit finden können, was uns sehr freut. Es wäre ein Rückschritt für das öffentliche Vergabewesen, es wäre ein Rückschritt für die Transparenz und es wäre ein Rückschritt beim Schutz der ehrlichen Unternehmen und Gewerbetreibenden, wenn dieser Minderheitsantrag hier durchkäme und diese kleine Neuerung wieder aus der Gesetzesvorlage gestrichen würde. Ich bitte Sie wirklich, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Zuber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 82 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben Kommissionsantrag mit 82 zu 75 – nicht 76, ich erläutere das gleich – zugestimmt. Es wurde irrtümlich eine Nein-Taste zu viel gedrückt. Das wurde korrekt gemeldet. Wir nehmen davon Vormerk.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet am 25. März 2013 statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II und Teil B. Vielleicht der Hinweis an die Redaktionskommission, auch wenn sie selbstverständlich keine materielle Kompetenz hat, dass sie vielleicht den Hinweisen des Baudirektors noch nachgeht.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Ausbau der Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2012 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 71/2011 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 15. Januar 2013 **4895**

Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Unser Rat hat das vorliegende Postulat der CVP-Fraktion vom 7. März 2011 am 14. März 2011 für dringlich erklärt und am 2. Mai 2011 an den Regierungsrat überwiesen. Der Rat verlangt darin, dass die Hochspannungsleitung Samstagern-Zürich im Abschnitt Thalwil-Kilchberg unterirdisch zu verlegen sei. Hochspannungsleitungen bedürfen gemäss eidgenössischem Elektrizitätsgesetz einer Plangenehmigung durch das Bundesamt für Energie (BFE). Die Genehmigung mit Datum 21. Januar 2011 hatte es den Gesuchstellerinnen EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) und SBB erlaubt, die Leitung als Freileitung zu führen. Gegen diese Bewilligung war eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig, als wir das Ge-

schäft abgeschlossen hatten, die aber letzten Monat ans Bundesgericht weitergezogen wurde. Der Kanton war am Verfahren nur mittels Anhörung beteiligt gewesen, eine Entscheidkompetenz hatte er nicht. Die KEVU hätte an sich die Möglichkeit gehabt, sich anhand dieses Beispiels in die Kriterien für Erdverlegung von Hochspannungsleitungen, die entsprechenden Testfälle und den Stand des Sachplans Übertragungsleitungen des Bundes zu vertiefen. Da es sich um eine erstinstanzlich bereits genehmigte Freileitung und um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt und da vor allem der Kanton hier keine Entscheidkompetenzen hat, erachtete die KEVU diesen Fall aber als ungeeignet für diese Grundsatzdiskussionen.

Die KEVU beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es handelt sich um ein typisches CVP-Geschäft, an einem regnerischen Sonntagnachmittag geschrieben, ganz im Sinne von: «Die Erde ist keine Scheibe und nicht Mittelpunkt des Sonnensystems und der aktuelle Papst tritt auf Ende Februar zurück.»

Der Präsident hat es schon gesagt, das Postulat wurde am 7. März 2011 eingereicht, am 14. März 2011 mit 110 Stimmen für dringlich erklärt, wobei die Dringlichkeit zu jenem Zeitpunkt nicht ganz von der Hand zu weisen war. Und die Überweisung wurde am 2. Mai 2011 gesprochen. Stefan Krebs hatte den Ablehnungsantrag gestellt. Schon in der nachfolgenden Diskussion wurde festgehalten, dass es eine Bundessache ist und dass der Kanton keine Entscheidungsbefugnis hat, und eine Überweisung wurde namentlich von der SVP-Fraktion bekämpft. Sie überwies das Postulat trotzdem mit 91 zu 55 Stimmen bei 9 Enthaltungen. Sie sehen, die SVP hatte schon damals auf die richtige Karte gesetzt und nicht irgendwelche Schaumschlägerei betrieben. Wenn wir jetzt die Antwort des Regierungsrates anschauen, haben wir genau die gleiche Motivation, das Verfahren hier abzuschliessen und abzuschreiben, weil es nicht Sache des Kantons, sondern eine Bundessache ist. Und der Rechtsinstanzenzug ist noch nicht ganz abgeschlossen.

Wenn wir die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. August 2007 bis zum 3. Januar 2013 mit dem Filter «Hochspannungslei-

tungen» anschauen, dann haben wir 16 Entscheidungen zu Hochspannungsleitungen des Bundesverwaltungsgerichts, alle im Zusammenhang mit dem Sachplan Übertragungsleitungen und auch einige im Zusammenhang mit dem Richtplan Ver- und Entsorgung des Kantons Zürich. Darunter ist auch dieser Entscheid, der mit dem Verzeichnis A-1275/2011 gefällt wurde. Ich möchte ein paar Sachen daraus zitieren. Zum einen kann man sagen – ich zitiere: «Weiter macht die Beschwerdegegnerin 1 geltend, es gebe zwei Arten von Verlusten, die spannungsabhängigen und die stromabhängigen Verluste. Bei einer Kabelleitung seien die spannungsabhängigen Verluste grösser als bei einer Freileitung, während die stromabhängigen Verluste bei einer Freileitung grösser sind. Mit dem Ansteigen der Last nehmen die Verluste im Quadrat zu.» Sie sehen, wir könnten auch materiell über diese Sache diskutieren, die KEVU wollte das aber nicht. Ich zitiere ein zweites Mal aus diesem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts: «Erschwerend kommt hinzu, dass wegen der Spannungsverhältnisse in der Stadt Zürich bei einer Kabelleitung eine vollständige Kompensation der Blindleistung erforderlich sei. Ohne Kompensation würde die Blindleistung zu einer Spannungserhöhung im angrenzenden 150-Kilovolt-Netz der Stadt Zürich führen, die nicht akzeptabel sei. Bei einer Freileitung sei keine Kompensation erforderlich, diese könne bezüglich ihrer Blindleistungsbilanz neutral betrieben werden.» Ich sehe, Sie verstehen sehr viel von Elektrizität, von Blindleistungen und anderen Sachen, aber im Vorstoss wurde darauf keine Rücksicht genommen.

Abschliessend: Es gibt noch andere relevante Gründe, die man in dieser Gegend anführen könnte, zum Beispiel das Natur- und Heimatschutzgesetz. Die Genehmigung von Plänen für Werke und Anlagen zur Beförderung von Energie stellt eine Bundesaufgabe dar. Bei der Erfüllung einer solchen Bundesaufgabe haben die Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass die heimatliche Landschaft und das Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur und Kulturdenkmäler geschont werden und, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Diese Pflicht gilt, unabhängig davon, ob der Eingriff in ein Objekt von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung vorgenommen wird. Artikel 3 der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung verlangt keinen absoluten Schutz der Landschaft. Der Eingriff ist jedoch nur gestattet, wo ein überwiegendes allgemeines Interesse dies erfordert. Zur Beurteilung dieser Fragen ist eine mög-

lichst umfassende Abwägung aller für und gegen das Vorhaben sprechenden öffentlichen und privaten Interessen vorzunehmen. Diese Rechtsprechung ist gültig und gilt auch im Kanton Zürich. Sie basiert auf Bundesgerichtsentscheiden und ich denke, wir haben jetzt genug vom Instanzenzug gehört.

Das Postulat war schon in seinen Anfängen nicht dringlich, man hat es trotzdem dringlich erklärt. Es war die Überweisung nicht wert, weil es keine kantonale Angelegenheit ist. Das hat Ihnen die SVP-Fraktion klar und deutlich gesagt, Sie wollten nicht hören, Sie haben das Geschäft weitergezogen. Wir haben unnötige Kosten verursacht und es ist ein allgemein peinliches Geschäft, das abgeschrieben werden muss.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): So einfach ist es natürlich nicht, wie das jetzt mein Vorredner dargestellt hat. Sie attestieren mir doch als Kantonsrat aus diesem Bezirk, dass wir uns mit diesem Geschäft doch sehr intensiv befasst haben. Erstens ist festzuhalten, dass damals bei der Projekteingabe auch noch die Axpo einen gewichtigen Teil gespielt hat. Immerhin sitzt unser Regierungsrat im Verwaltungsrat der Axpo, hat dort Vertreter. Das war ja auch damals die Meinung der Postulanten, dass man hier Einfluss nehmen will. Es war den Postulanten aus der CVP sehr klar, dass natürlich kantonales Recht hier übersteuert wird mit Bundesrecht. Das war so auch nie die Meinung. Nun, unterdessen hat ja die verwaltungsrechtliche Instanz das Gesuch an die Betreiber zurückgewiesen, sprich die Bewilligung, und hat Auflagen gemacht, dass die Betreiber jetzt hier die Variante der Tieferverlegung eben doch ausarbeiten müssen. Und das ist doch bemerkenswert. Natürlich kann das noch weitergezogen werden, aber immerhin, die erste Instanz hat das durch eine Privateingabe hier so festgestellt. Denn man muss wissen, es werden an zwei Orten Grenzabstände, vor allem auch zu Wohnsiedlungen, mit dieser Leitung verletzt. Das war ja ein bisschen, was die Initianten brüskiert hat. Hier zumindest dürfte man in Unternehmungen, in denen doch der Staat die Aktienmehrheit hat und drinsitzt, doch erwarten, dass solche Unternehmungen solche Gesetzesverletzungen nicht zulassen. Selbstverständlich spricht nichts gegen diese Abschreibung. Ich bin aber froh, dass dieses Geschäft hier drin war. Ich bin auch froh, dass sich die Kommission damit auseinandersetzen musste. Und ich bin überzeugt, am Schluss – wir tun das jetzt zwar hier mit einer Reduzierten Debatte

ab, das ist auch richtig so, aber am Schluss wird es wegweisend sein, weil auch das erstinstanzliche Gericht jetzt sagt, dass es grosse technologische Fortschritte bei Tieferlegungen gegeben hat, auch Fortschritte auf der Kostenseite, was das anbelangt. Wir sind jetzt einmal gespannt, was hier die Betreiber bringen, wenn sie überhaupt etwas bringen. Denn, wie Sie unterdessen vielleicht auch schon gehört haben, haben die SBB zum Beispiel gesagt, man könne jetzt doch auf diesen Zulieferer verzichten, der neue unterirdische Bahnhof et cetera, das könne alles eröffnet werden auch ohne diese Höchstspannungsleitung.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Bei den Hochspannungsleitungen ist es wie bei den Mobilfunk-Antennen: Die grosse Mehrheit profitiert von den davon abhängenden Dienstleistungen, die negativen Auswirkungen möchte aber niemand tragen. Da ist einerseits die Strahlung, die von Hochspannungsleitungen ausgeht. Andererseits und meist wohl kontroverser diskutiert ist eine solche Leitung auch immer ein grosser Eingriff ins Landschaftsbild. Deshalb erschallt immer öfter der Ruf nach Verlegung der Leitungen in den Untergrund. Aus den Augen, aus dem Sinn, könnte man sagen. So einfach lässt sich das Problem aber leider nicht beheben. Denn einerseits ist eine Erdverlegung immer ein grosser mechanischer Eingriff ins Ökosystem Boden, andererseits erwärmt eine erdverlegte Hochspannungsleitung die Umgebung und somit den Boden um einige Grade, was weitreichende Auswirkungen auf die Bodenbiologie hat. Auf eine Erdverlegung muss deshalb gerade auf schützenswerten Flächen unbedingt verzichtet werden. Eine Verlegung in den Boden macht nur dort Sinn, wo der Boden bereits versiegelt oder stark gestört ist, sprich im Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrsachsen. Für die Grünen ist deshalb vor allem die überregionale Lage von Hochspannungsleitungen wichtig. Diese müssen, wenn immer möglich, entlang von bereits entstehenden Infrastrukturbauten, wie Strassen oder Bahnstrecken, erstellt werden. Noch wichtiger ist für uns aber, dass gar keine zusätzlichen Hochspannungsleitungen mehr gebaut werden müssen. Stromeffizienz, vor allem aber auch Stromsuffizienz sind hier Stichworte, auf die in Zukunft unbedingt mehr Gewicht gelegt werden muss. Da die Bewilligung von Hochspannungsleitungen beim Bund, sprich beim BFE liegt, hat der Kanton zwar ein Recht auf Anhörung, jedoch keinen direkten Einfluss auf die Projektbewilligung. Daran ändert auch das Ur-

teil des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2012 nichts. Dieses zeigt aber einmal mehr, dass das BFE gegenüber Vorhaben von Axpo und Co zu unkritisch ist und seine Aufsichtsfunktion nur ungenügend wahrnimmt. Da wünschen wir uns in Zukunft schon eine etwas konsequentere Durchsetzung der bestehenden Vorschriften in Bern.

Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Sie haben es gehört, der Rechtsstreit bezüglich der Hochspannungsleitungen liegt beim Bundesgericht und der Kantonsrat hat in dieser Sache keine Einflussmöglichkeiten, somit schreiben auch wir das Postulat ab. Erlauben Sie mir dennoch einige grundsätzliche Bemerkungen zu diesem Fall.

Ein leistungsfähiges Stromnetz ist das Rückgrat unserer Stromversorgung und wird mit dem vermehrten Ausbau der erneuerbaren Energien noch an Bedeutung zunehmen. Und ein leistungsfähiges Stromnetz beinhaltet zwangsläufig Hochspannungsleitungen. Ich gehe da nicht mit der Annahme von Andreas Wolf überein, dass wir hier auf den Ausbau verzichten können. Es besteht also ein beträchtliches öffentliches Interesse am Ausbau des Stromnetzes. Auf der anderen Seite sehen wir eine stetige Abnahme der unverbauten Naturlandschaften. Insbesondere im Grossraum Zürich ist die Schutzwürdigkeit solcher Landschaften deshalb hoch zu werten. Eine hohe Gewichtung des Landschaftsschutzes ist heute gängige Praxis des Bundesgerichts und wird für diesen Fall auch beim Bundesverwaltungsgericht ins Feld geführt. Der oberirdische Leitungsbau würde die betroffene idyllische Landschaft zwischen Thalwil und Kilchberg massiv beeinträchtigen. Wir begrüssen deshalb den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, das eine vertiefte Prüfung von Alternativen, insbesondere auch der Verkabelungsvariante, fordert.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Auch die CVP ist für Abschreibung dieses Postulates. Wir haben es ja damals als dringliches Postulat eingereicht, weil uns schien, dass mit einer Freileitung ein Gebiet von hohem landschaftlichem Interesse verletzt würde und die Zeit drängte. Inzwischen hat sich, wie bereits dargelegt, gezeigt, dass die Einflussnahme des Kantons marginal ist, das heisst das Postulat kann nur schon darum abgeschrieben werden. Auf Bundesebene ist ja auch et-

was passiert. Es liegt ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vor, das eine Neuurteilung des Geschäfts verlangt, und das ist natürlich insofern eine Unterstützung der Opponenten. Offenbar gilt die betroffene Landschaft eben doch als erheblich schutzwürdig. Und im Übrigen ist auch auf das Thema der Strahlung von solchen Leitungen hinzuweisen. Das wäre dann in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Dies bestätigt unsere Skepsis von damals. Wir hoffen nun, es könne eine verträgliche Lösung gefunden werden. Und übrigens freut es mich natürlich, aus dem Votum des SVP-Sprechers eine grosse Loyalität zum Bundesverwaltungsgericht gehört zu haben.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Wir haben es nun zur Genüge gehört, dass der Kanton eigentlich nichts dazu zu sagen hat in der jetzigen Situation. Trotzdem haben wir uns ein paar Gedanken zu dieser interessanten Thematik gemacht. Es tönt ja sicher sehr positiv, wenn die ganze Geschichte in den Boden verlegt werden soll. Es wäre an und für sich eine echte und gute Alternative. Eine Starkstromleitung als Freileitung kann direkt durch Gelände geführt werden, vor allem da die Leitung ja schon besteht. Sie ist massiv günstiger, sieht allerdings nicht schön aus. Eine Verkabelung im Boden kann zum Beispiel neben der Hauptstrasse oder entlang der Bahnlinie in den Boden verlegt werden. Das wäre recht sinnvoll, ist aber nicht nur zweimal so teuer, wie meistens gesagt wird, sondern um ein Vielfaches teurer. Sollte die Verkabelung in direkter Linie erfolgen, muss auch hier der Boden überprüft werden, ob allenfalls Moorgebiete oder geschützte Gebiete der direkten Linie im Wege stehen. Die Auflagen sind enorm und müssen richtigerweise eingehalten werden. Zudem muss man sich vorstellen, dass wir nicht von einem Umfang der Leitungen von irgendwie einem Dessertteller sprechen, sondern von einem viel grösseren Umfang, der gut und gerne über einem Meter sein kann. Die Leerrohre werden in Betonelementen in den Boden verlegt. Dazu kommen die sogenannten Muffenschächte, die in regelmässigem Abstand gesetzt werden müssen und bis zu fünf Metern beanspruchen können. Beim Gotthard zum Beispiel sind die Muffenschächte alle Kilometer gesetzt und einer davon kostete 1,5 Millionen Franken, die ökologischen Anpassungen noch nicht mitgerechnet.

Ich denke, es ist vor allem ein visuelles Thema, denn, wie gesagt, sind Freileitungen nichts Schönes. Aber es muss unbedingt ein vernünftiges Augenmass verwendet werden, indem die finanzielle Seite, die

Ökologie und der Nutzen einander gegenübergestellt werden. Vielleicht müsste die Gemeinde, die die Beschwerde eingereicht hat, selber bei der Verkabelung finanziell unterstützen. Die Forderungen sind verständlich, aber überlegen wir immer wieder genau, was sinnvoll Bauen bedeutet. Die BDP wird das Postulat abschreiben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 71/2011 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Infrastruktur für Velofahrerinnen und Velofahrer bei kantonalen Gebäuden (*Reduzierte Debatte*)

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012 zum Postulat KR-Nr. 296/2007 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 22. Januar 2013 **4913**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat 296/2007 als erledigt abzuschreiben. Das tönt nach Zufriedenheit. Als Kommissionspräsident muss ich aber sagen, dass ein Teil der Kommission über den dünnen Bericht zum Postulat auch nach der Beratung in der Kommission wenig begeistert war. Immerhin wurde die Kommission intern so gut aufdatiert, dass alle der Abschreibung zustimmen können und einen Ergänzungsbericht für unnötig ansehen. Ich werde Sie also für die beantragte Abschreibung auch ein wenig aufdatieren.

Der Regierungsrat habe das Bedürfnis der Mitarbeitenden und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung von Bewegung erkannt. Anlässlich diverser Belegungsveränderungen in der engeren Zentralverwaltung ist deshalb seit 2007 die bestehende Infrastruktur für alle Sporttreibenden durch die Schaffung und die Aufwertung von Duschen und Umkleideräumen verbessert worden. Weitere Massnahmen dienen dazu, die Gebäude der engeren Zentralverwaltung für Mitarbeitende,

die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, attraktiver zu gestalten. Zudem konnte die Information der Mitarbeitenden an Veranstaltungen wie «Bike to work» und der Aufschaltung der Standorte für Veloabstellplätze, Duschen und Garderoben im kantonalen Intranet verbessert werden. Auch bei künftigen Veränderungen und Anpassungen würden solche Massnahmen bei kantonalen Verwaltungsgebäuden geprüft. In der engeren Zentralverwaltung seien neben anderem auch die sich insbesondere für Fahrradfahrer aus dem Sicherheitskonzept ergebenden Einschränkungen zu beachten. Auch hier wird versucht, die Attraktivität durch die bereits erfolgte oder geplante Schaffung von Abstellplätzen zu erhalten beziehungsweise zu steigern. Die Attraktivität für Fahrradfahrer hänge auch von Umständen ab, die vom Kanton Zürich nur am Rande beeinflusst werden können. Beispielsweise gelten Standorte in der Stadt Zürich und insbesondere der Bereich der engeren Zentralverwaltung aus Sicherheitsgründen als für Fahrradfahrer wenig geeignet.

Diese Bedenken können auch mit der Schaffung von guten Einrichtungen nicht gänzlich ausgeräumt werden. Konkret: Im Innenhof des Kaspar-Escher-Hauses gibt es 16 Plätze. Sie sind mit 22 Einstellern überbelegt und es gibt heute eine Anwärterliste mit rund 20 Personen. An der Stampfenbachstrasse 12 gibt es 34 Plätze. Sie sind mit 37 Einstellern überbelegt und es gibt dort drei Anwärter auf frei werdende Plätze. Alle diese Plätze werden gratis angeboten. Die Pläne der Duschkmöglichkeiten befinden sich im achten Obergeschoss der Stampfenbachstrasse 12, im dritten und vierten Obergeschoss des Kaspar-Escher-Hauses sowie im Untergeschoss vom Walcheplatz 2. Sie sind im Intranet für die Mitarbeitenden der Verwaltung aufgeschaltet. Sie sehen also, es wird etwas für die Radfahrenden der Verwaltung getan.

Die Mehrheit der Kommission begrüsst das, ist aber auch der Meinung, dass es den Verwaltungsangestellten auch zumutbar wäre, ihre Fahrräder nicht in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes abzustellen und fünf bis zehn Minuten zu Fuss in Kauf zu nehmen. In diesem Sinne empfehle ich als Präsident der KPB, den einstimmigen Entscheid zu tragen und der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Das Ziel des Postulates ist es, bei den kantonalen Gebäuden geeignete Infrastrukturen für Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter, die mit dem Velo zur Arbeit kommen, eben Abstellplätze zur Verfügung zu stellen. Wir haben soeben gehört, welche Plätze zur Verfügung stehen. Wir danken der Regierung, dass hier dafür gearbeitet wurde, dass dies möglich ist und dass Mitarbeiter der Verwaltung auch entsprechend sich wieder der Arbeit widmen können, sauber geduscht und natürlich in sportlichem Umfang. Es ist aber auch wichtig, dass das Angebot erweitert werden muss betreffend die neuen Gegebenheiten. Wir empfehlen die Abschreibung des Postulates, da wir der Meinung sind, dass dies erfüllt worden ist. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieses Postulat aus dem Jahr 2007 hat der Kantonsrat im Juni 2010 dem Regierungsrat überwiesen. Da der Regierungsrat ursprünglich bereit war, das Postulat entgegenzunehmen, waren wir, gelinde gesagt, konsterniert über den äusserst bescheidenen Antrag des Regierungsrates. Der Bericht vom 20. Juni 2012 umfasst gerade mal eine Seite A5. Dabei hat sich seit der Einreichung des Postulates das Velofahren ziemlich stark weiterentwickelt. Leider gibt es keine präzisen statistischen Angaben über die Zunahme des Veloverkehrs. Aber aufgrund der markanten Zunahme der Unfälle mit Velofahrenden in den letzten paar Jahren muss auch von einer sehr starken Zunahme der Anzahl Velofahrender ausgegangen werden. Dazu kommt die Zunahme der elektrischen Bikes, die dazu geführt hat, dass massiv mehr Personen mit ihrem E-Bike zur Arbeit fahren. Umso wichtiger ist es, dass von den Arbeitgebenden die entsprechende Veloinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Das Angebot der kantonalen Verwaltung ist diesbezüglich doch eher bescheiden. Die Veloinfrastruktur ist ein zentrales Element für den Komfort, die Sicherheit und die Entwicklung des Veloverkehrs. So setzt sich zum Beispiel «Pro Velo Schweiz» im Rahmen verschiedener Projekte dafür ein, dass gute Infrastrukturprojekte bekannt gemacht werden. Vorbildliche Projekte werden mit dem «Prix Velo Infrastruktur» ausgezeichnet. In den letzten Jahren oder bisher erhielt zum Beispiel der Kanton Zürich noch nie einen Preis, hingegen Basel-Stadt, Bern und auch andere Gemeinden erhielten diesen Preis.

Zur Veloinfrastruktur gehören natürlich in erster Linie die Radstreifen und die Radwege. Dazu gehören aber nicht nur in der engeren Zentralverwaltung, sondern bei allen kantonalen Gebäuden gesicherte und gedeckte Veloabstellanlagen für die Mitarbeitenden, aber eben auch

Garderoben und Duschen sowie abschliessbare Schränke für Velobekleidung und Helme. Der Kanton müsste grösstes Interesse daran haben, hier Vorbild auch für andere grosse Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sein, insbesondere auch darum, weil wir Kenntnis davon haben, dass doch immerhin mindestens ein Regierungsrat mit dem Velo zur Arbeit kommt. Diejenigen, die mit dem Velo zur Arbeit fahren, entlasten die Infrastrukturen für den motorisierten Verkehr und für den öffentlichen Verkehr massiv. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Einrichtung weiterer Veloinfrastrukturen nicht nur prüft oder dass er bestrebt ist, solche einzurichten, wie er in seinem Kurzbericht schreibt, sondern dass er diese aktiv in Angriff nimmt und das Angebot rasch ausbaut, insbesondere auch mit Abstell- und Auflademöglichkeiten für Elektrobikes sowie mit der Einrichtung weiterer Umkleide- und Duschmodöglichkeiten für beide Geschlechter. Es sollte in Zukunft nicht mehr nötig sein, dass einzelne Mitarbeitende ihre Velos mangels gesicherter Abstellplätze ins Büro mitnehmen müssen, wie das der Fall ist, wie wir vom Regierungsrat gehört haben. Ich danke Ihnen für die Abschreibung des Postulates.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Das meiste wurde schon gesagt, aber eine Rüge habe ich dennoch: Die Schubladen der Regierung sind unergründlich. Denn nur so kann ich mir erklären, wieso die Antwort auf das Postulat aus dem Jahre 2007 solange auf sich warten liess. Gut Ding will eben Weile haben. Bei diesem Postulat geht es um die Veloinfrastruktur in den kantonalen Gebäuden, das haben wir schon gehört, ein Anliegen, welches offensichtlich den Verwaltungsangestellten wichtig ist. Immer mehr Menschen bevorzugen das Fahrrad anstelle der überfüllten Züge. Das muss doch ganz im Sinne von Stadt und Kanton Zürich sein, welche sich die Förderung des Veloverkehrs auf die Fahne geschrieben haben. Und da muss die kantonale Verwaltung in jeder Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen.

Seit der Einreichung des Postulates wurden in den Innenhöfen der Verwaltungsgebäude Veloabstellplätze und gedeckte Unterstände sowie Duschen und Umkleidekabinen eingerichtet und weitere Plätze sind vorgesehen. Das finden wir prima und ermuntern den Regierungsrat dazu, auch dafür zu sorgen, dass bei künftigen Umbauten der kantonalen Gebäude gesicherte Velounterstände nicht vergessen gehen. Ganz zuversichtlich schreiben wir dieses Postulat ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 296/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Bernhard Egg: Am 4. Februar 2013 ist die frühere Kantonsrätin Anny Steyer verstorben. Die Klotenerin war eine eigentliche politische Pionierin. Sie gehörte im Jahr 1971 zu den allerersten sechs Frauen, die in diesem Parlament endlich politisch mitreden durften. Anny Steyer hat den damaligen Landesring der Unabhängigen vertreten, welcher seinerzeit über beachtliche 26 Mandate im Kantonsrat verfügte. Nach einer Amtsdauer ist Anny Steyer 1975 aus diesem Rat ausgeschieden.

Nun wurde sie im 92. Altersjahr von ihren Altersbeschwerden erlöst. Auf dem Friedhof Kloten hat sie ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Ich danke der Verstorbenen für ihren wegbereitenden Einsatz zugunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Stefan Krebs, Pfäffikon

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 31. Januar 2013 dem Rücktrittsgesuch von Stefan Krebs, Pfäffikon, stattgegeben. Heute ist nun leider dieser Tag des Abschieds gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben:
«Gestützt auf die Paragraphen 35 und 36 des Gesetzes über die politischen Rechte ersuche ich um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt der Wahl meines Nachfolgers. Als ich 1998 in meiner Heimatgemeinde Pfäffikon zum Gemeinderat gewählt wurde, war dies auch der eigentliche Anfang meiner politischen Tätigkeit,

welche 2007 mit meiner überraschenden Wahl in diesen Rat seinen weiteren Lauf nahm. Nebenbei ist auch meine kleine Familie, welche anfangs aus meiner Frau Gabriela und mir bestand, mit zwei aufgeweckten Kindern im Alter von bald fünf und zweieinhalb Jahren angewachsen.

Das ist jedoch nicht das Einzige, was so ganz nebenbei wuchs, sondern auch der Familienbetrieb, welchen ich mit meinem Bruder seit dem Jahr 2000 in der vierten Generation weiter etablieren und ausbauen durfte. Immer noch klein und ich hoffe doch auch fein mit seinen gut 30 Mitarbeitenden, aber auch in seinem 125-jährigen Bestehen herausfordernd und hoch spannend. Veränderungen in der personellen Besetzung und der strategischen Ausrichtung der Unternehmung lassen mir jedoch nicht mehr genügend Freiraum, welcher für das anspruchsvolle Amt als Kantonsrat nötig wäre. Das grössere Engagement in meinem KMU-Betrieb ist auch der Hauptgrund meines vorzeitigen Rücktritts – neben dem Wunsch, auch in meine junge Familie etwas mehr Zeit investieren zu können.

Gerne bedanke ich mich sehr herzlich für die vielen sehr interessanten und fraktionsübergreifenden Kontakte, welche ich im Zusammenhang mit diesem Amt, aber nicht zuletzt auch mit dem Amt als Kommissionspräsident der KPB erfahren durfte. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen von allen Seiten möchte ich mich herzlich bedanken und wünsche Ihnen allen nur das Beste. Denn das wollen wir hier drinnen ja alle, auch wenn nicht immer aus demselben Betrachtungswinkel.

Hochachtungsvoll, Stefan Krebs.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Stefan Krebs ist, wie wir bereits aus seinem Rücktrittsschreiben erfahren haben, bei den Gesamterneuerungswahlen von 2007 erstmals auf die kantonale politische Ebene berufen worden. Von Listenplatz 4 aus sicherte er sich damals einen der drei Kantonsratssitze der SVP im Bezirk Pfäffikon, wobei er gleich zwei arrivierte Bisherige überrundete. Nach der eindrücklichen Bestätigung bei den Kantonsratswahlen von 2011 ist Stefan Krebs von seiner Fraktion für das Präsidium der KPB nominiert worden. Seit seiner erfolgreichen Wahl hat er diese Kommission umsichtig und ausgleichend geführt. Stefan Krebs beschränkte sich aber nicht auf die souveräne Wahrnehmung der eigentlichen Leitungsaufgabe, sondern überzeugte ebenso durch seine fundierten Dossierkenntnisse.

In den Jahren 2010 und 2011 wirkte er zusätzlich in der Spezialkommission Integration mit.

Während seiner Zugehörigkeit zum Kantonsrat durfte Stefan Krebs, wie er in seinem Rücktrittsschreiben liebevoll erwähnt hat, zweimal Vaterfreuden erfahren. Beruflich führt der diplomierte Elektroinstallateur gemeinsam mit seinem Bruder erfolgreich einen kontinuierlich wachsenden mittelständischen Betrieb in der Uhren- und Elektrobranche. Dass Stefan Krebs angesichts dieser reichen Engagements in Familie und Privatwirtschaft seine Kräfte fortan etwas bündeln möchte und muss, ist nur zu gut zu verstehen. Sein vorzeitiger Rücktritt aus diesem Rat ist aber trotzdem hoch bedauerlich. Nach einem Statement in der Oberländer Regionalpresse zu schliessen, lebt jedoch die Hoffnung, dass wir Stefan Krebs dereinst vielleicht wieder in diesen Reihen begrüssen dürfen.

Heute danke ich Stefan Krebs im Namen des Kantonsrates für die bisher zugunsten des Standes Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Und für seinen weiteren Weg als Familienvater und Unternehmer wünsche ich ihm viel Glück, gute Gesundheit und den verdienten Erfolg. (*Kräftiger Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Babyfenster auch im Kanton Zürich wichtig und notwendig**
Motion *Erich Vontobel (EDU, Bubikon)*
- **Anteil gebundener Ausgaben pro Leistungsgruppe im Budget 2013**
Dringliche Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **«Schummel-Einwanderer» aus der EU**
Anfrage *Roger Bartholdi (SVP, Zürich)*
- **Schummel-Einwanderer und Sozialhilfebezüger aus der EU – für den Kanton Zürich kein Problem?**
Anfrage *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*
- **Subventionen im Brandschutz**
Anfrage *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Guggenmusik im Bezirksgefängnis Winterthur**
Anfrage *Karin Egli (SVP, Elgg)*

- **Sicherstellung der gerichtlichen Unabhängigkeit der Bezirksräte im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts**
Anfrage Davide Loss (SP, Adliswil)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 18. Februar 2013

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Februar 2013.